

Nummer 9  
September 2003  
43. Jahrgang



*Dr. Günter Herre informiert auf dem „Informationszentrum Zahn“ die Teilnehmer des Eröffnungsrundgangs, darunter 2. von rechts Bundesjustizministerin Brigitte Zypries*

### **Aus dem Inhalt:**

**Stammtisch: Zeichen setzen  
Balint-Gruppen für Zahnärzte  
Neue Prüfungsordnungen**

## Hamburger Zahnärzteblatt September 2003

### Leitartikel

Stammtisch: Zeichen setzen ..... 3

### Nachrichten

„Markt im Dritten“ zu Neuerungen beim Zahnersatz ..... 4  
 „Du und Deine Welt“ gelaufen ..... 6  
 Jahresbilanz der LAJH ..... 6  
 Die Balint-Gruppe – auch für Zahnmediziner eine Hilfe .. 7  
 Buch: Totalprothetik ..... 9  
 Jahresversammlung Arzt- und Zahnärzthilfe Kenya ..... 10  
 PRODUKT-INFORMATION: Pyralvex(r) ..... 11  
 Apo-Bank: Telematik im Gesundheitswesen ..... 13  
 Buch: Geschäftserfolg - unheimlich weiblich ..... 13  
 Buch: Parodontologie in der Praxis ..... 13  
 Buch: Clown „Mausini“ klärt Patienten auf ..... 14  
 Buch: Amalgam-füllungstechnik ..... 14  
 Buch: Neue Spitta Fachbuchreihe ..... 14  
 Buch: Aufklärungsfolien schaffen Durchblick ..... 24

### Kammer-Nachrichten

Probleme mit dem Azubi oder der Berufsschule? ..... 16  
 Bezirksgruppe ..... 16  
 Leserbrief „Traumberuf Zahnarzt?“ HZB 7-2003 ..... 16  
 33. ZMF-Lehrgang in Hamburg ..... 16  
 Sprechstunden und Bürozeiten ..... 16  
 Prüfungsordnung für die Durchführung  
 der Abschlussprüfung ..... 17  
 Prüfungsordnung für die Durchführung  
 der Zwischenprüfung ..... 23

### KZV-Nachrichten

Zahlungstermine, Abgabetermine ..... 26  
 Sitzungstermine ..... 26  
 Assistentenrichtlinien ..... 26  
 Geschäftliche Mitteilung ..... 26  
 Vertreter ..... 27  
 Zulassungen als Vertragszahnärzte ..... 27  
 Notdiensterteilung für das 1. Halbjahr 2004 ..... 27  
 Voraussetzungen zur Eintragung ..... 29  
 Zulassungsverzicht, Ausschreibungen ..... 29  
 Sprechstunden und Bürozeiten ..... 29  
 Zulassungsausschuss ..... 29

**Kleinanzeigen** ..... 30

**Persönliches** ..... 31

**Notdienst November** ..... 32

**Impressum** ..... 3

**Die Anzeigenkampagne** der KZBV zur Gesundheitsreform beschäftigte nicht nur die Stammtische, sondern auch unseren Leitartikel Dr. Zink. Lesen Sie seine Ausführungen gleich auf der nächsten Seite.

**Menschliche Patientenprobleme** können Zahnärzte schon mal über den Feierabend hinaus beschäftigen. Der Hamburger Zahnarzt Wolf Schillinger stellt in seinem Beitrag ab Seite 7 die Balint-Gruppen vor, die bei der Bewältigung derartiger nicht-technischer Probleme helfen sollen. Leserbriefe an den Autoren oder das HZB sind herzlich willkommen.

**Im Winter 2003/2003** findet für 13 Auszubildende, die ihre Ausbildung auf Grund guter Leistungen verkürzen konnten, die Abschlussprüfung nach der neuen Prüfungsordnung ZFA statt, die in diesem Blatt ab Seite 17 abgedruckt und damit in Kraft ist.

## Impressum HZB

### Herausgeber:

**Zahnärztekammer Hamburg**, Möllner Landstraße 31,  
 22111 Hamburg, Telefon 73 34 05-0, Telefax 73 34 05-75,  
 E-Mail: info@zaek-hh.de und

**Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg**,  
 Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Telefon 3 61 47-0,  
 Telefax 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de

### Redaktion:

Gerd Eisentraut, Telefon 73 34 05-17, Fax 73 34 05 99 17,  
 Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg,  
 E-Mail: gerd.eisentraut@zaek-hh.de  
 Redaktions-Sekretariat: Regina Kerpen (-18),  
 E-Mail: hzb.kerpen@zaek-hh.de

### Verlag und Anzeigen:

Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24,  
 22395 Hamburg, Telefon 60 04 86-11, Telefax 60 04 86-86.

### Druck:

Dierk Heigener Druckerzeugnisse GmbH, Theodorstraße 41 n,  
 22761 Hamburg, Telefon 89 10 89.

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt.

Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt.

Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

### Freier Assistentenstammtisch

Anzeige

Hamburger Assistenten haben ihren Stammtisch am Mittwoch, 24. September 2003, um 18:00 Uhr. Nach einem Fachvortrag steht der fachliche Austausch auf der Tagesordnung.

**Kontakt:** Dr. Sara Maghmumy, Telefon (0170) 900 72 30,  
 Hilda Nikbacht, Telefon (0179) 390 71 87

## Stammtisch: Zeichen setzen

Von Dr. Winfried Zink

**Von großflächigen Anzeigen überrascht und von der ZM-Beilage aufgeklärt, sehen wir uns in diesen Sommertagen mit einer Werbekampagne von der KZBV konfrontiert: Zahnmedizin als Markenartikel. Hier ein paar Eindrücke.**

Seit Stunden sitze ich im Strandkorb und halte mich an irgendwelchen Zeitungen fest, soweit der Wind nicht aus Südwesten bläst. Irgendwann muss ich dann nach Nordost beidrehen, um in Ruhe weiterblättern zu können. In Ruhe? Da greife ich doch schnurstracks in einen offenen Mund hinter glitzernden Lippen. Jeder hier am Strand hört förmlich den Schrei, der dieser Kehle entweicht. Ogilvy hat den Nerv getroffen.

Dreispartig breit, fast eine halbe Seite hoch: erotisch – bissig – gut. Dazu der Verweis, dass es uns Zahnärzten um die Substanz gehe (wieso „um“, es müsste „an“ heißen). Das „goldene Zeitalter“ ist vorbei und jede Sehnsucht zurück geht politisch ins Leere. Aber das Maul sollen wir trotzdem aufmachen, wie der milchbezahnte Kindermund suggeriert.

Füllt das Sommerloch der Medien mit Anzeigen! Am besten nach dem Motto: Schalte drei, zahle zwei. Um einen „Mediendruck“ mit Stoßrichtung Berlin aufzubauen, dazu reichen unsere Millionen wohl nicht. Daran wird der Erfolg dieser Kampagne kränkeln, nicht an dem Timing zur Reform, wie die DZW spekuliert. Glückwunsch an die Agentur und die Entscheidungsträger in der KZBV. Von dem soliden Layout und origi-

nellen Text lassen wir uns beeindrucken, auch wenn die geschaltete Anzeige weniger kontrastbildenden Weißraum zeigt als das Vorbild in der ZM-Broschüre, auch wenn der Text politisch etwas bieder ausfällt.



Autor Dr. Zink

Der Vorschlag, bekanntere Mütter, ja, die Sabbeltasche der Nation als Werbeträger zum Einsatz zu bringen, ist wohl nicht ganz ernst zu nehmen. Reich-Ranicki, Lauren Hutton oder Roberto Blanco würden hier kaum mitmachen. Die Zielgruppe mit 18- bis 69-jährigen GKV-Versicherten zu umreißen, sorgt immerhin dafür, dass die Streuverluste gering sind.

Letztendlich können die Zeitungen und Magazine (wie Spiegel, Focus, Süddeutsche, FAZ) noch so sehr mit unseren Anzeigen bepflanzt werden, Politiker, die Worte wie „Gesundheitssystemmodernisierungsgesetz“ texten, aber Leistungsbeschränkung meinen, die gehören nicht umsonst in der beruflichen Prestigewerteskala gleich neben die Gerichtsvollzieher. Jedoch: Bissige Kommentare helfen nicht weiter, auf die Füllung kommt es an!

Unser Wartezimmer, das ist die gesamte Bevölkerung! Lassen wir uns doch auf den Zahn fühlen! Es gibt noch reichlich Plakate zum Anpinnen und Flyer zum Auslegen.

**Haben die neuen Reformvorschläge zufällig einen Nerv bei Ihnen getroffen?**

Sie als Patienten sind die Leidtragenden einer Reform, in der es nur um das Drücken von Knöpfen geht. Und nicht um die Qualität in der Zahnmedizin. Wir haben die Politik ein bisschen und geschickter Reformen vorgestellt. In Ihrem Sinne. Denn es sind Ihre Zähne. Und es ist Ihr Geld. Informationen über die Konsequenzen der geplanten Gesundheitsreformen erhalten Sie direkt bei Ihrem Zahnarzt oder unter 0 18 05/10 10 23\* oder [www.pozahn.de/gesundheitsreform](http://www.pozahn.de/gesundheitsreform)

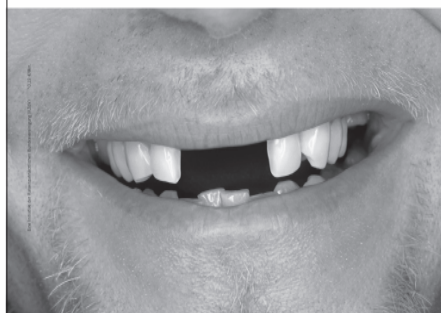
Uns geht's um die Substanz. Ihre Zahnärzte



**Nimm zwei, zahl drei? Wer will dazu schon ja sagen?**

Jeder Mensch ist anders. Jeder hat ein anderes Gebiss. Trotzdem steht für jeden Patienten nur das gleiche festgelegte Budget zur Verfügung. Ob Sie 17 oder 70 sind, nur zur Kontrolle oder zur aufwändigeren Therapie kommen. Für den einen ist das Budget zu hoch, für den anderen zu niedrig. Gemittelt ist es rein. Wir haben der Regierung Alternativen gezeigt, die sich an Ihren Angelegenheiten orientieren. Informationen erhalten Sie direkt bei Ihrem Zahnarzt oder unter 0 18 05/10 10 23\* oder [www.pozahn.de/budgetfremd](http://www.pozahn.de/budgetfremd)

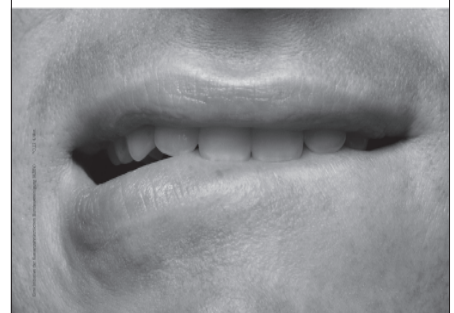
Uns geht's um die Substanz. Ihre Zahnärzte



**Wer bekommt eigentlich die Quittung für noch mehr Bürokratie?**

Wenn es nach der Regierung geht, bekommen Sie nach der Behandlung (nach jeder) eine so genannte Patientenquittung. Wir meinen und rechnen vor: Bei 600 Millionen Behandlungsfällen pro Jahr bedeutet diese Quittung einen gigantischen Aufwand – und eine Menge Papier. Oder kann man Zähne neuzeitlich gesund erhalten? Wo ist also der Nutzen? Und vor allem – warum sollen Sie dafür bezahlen? Informationen über die Konsequenzen der Gesundheitsreformen erhalten Sie direkt bei Ihrem Zahnarzt oder unter 0 18 05/10 10 23\* oder [www.pozahn.de/patientenquittung](http://www.pozahn.de/patientenquittung)

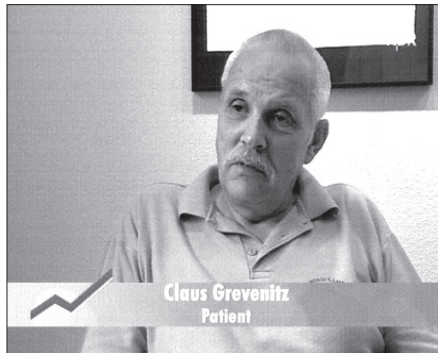
Uns geht's um die Substanz. Ihre Zahnärzte





„Markt im Dritten“ zu Neuerungen beim Zahnersatz

**D**ie Sendung „Markt im Dritten“ am Montag, 21. Juli, war mit dem Thema „Zahnersatz“ dicht am Puls der Zeit. In Berlin wurde an diesem Tage der politische Kompromiss zur künftigen Gesundheitspolitik vorgestellt. Noch am Abend berichtete die Sendung im 3. Fernsehprogramm ausführlich und praxisnah. Die Aufnahmen dazu fanden am Montag in der Praxis von Dres. Buhtz in Fuhlsbüttel statt. Dr. Klaus-Peter Buhtz stellte seine Praxis und sich als Interviewpartner für die Dreharbeiten zur Verfügung. Es fand sich auch ein betroffener Patient, der seine Sorgen vor der Kamera darstellte.



fort: „Vielleicht können Ärzte, Krankenkassen und Apotheker und die gesamte deutsche Pharmaindustrie einfach lauter schreien als die Versicherten. Wahrscheinlich werden die Schmerzensschreie der Versicherten jetzt anschwellen, spätestens wenn die Zahnschmerzen dazu kommen. Denn so wie es aussieht, ist der Zahnersatz bald raus aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen“.



„Kranksein wird teuer, denn es scheint Politikern in Deutschland leichter zu fallen, die Versicherten zu belasten als alle anderen im Gesundheitssystem“, stellte die Moderatorin Annette Krüger Spitta eingangs im Studio fest. Sie fuhr



In der Praxis von Dr. Buhtz stellt Autor Clemens Oswald den Rentner Claus Grevenitz vor, der wegen der Überkronung von drei Zähnen in Behandlung ist. Er sagt: „Unsicher bin ich schon – was soll ich davon halten? Es ist die Frage, wie teuer soll die Versi-

cherung werden? Ich fürchte, ich kann mir künftig nur noch Zahnersatz zweiter Klasse leisten.“ Der Moderator: „Sein Anteil beträgt derzeit 150 Euro pro Krone, daher lässt der Patient die Kronen jetzt noch machen.“

Dr. Buhtz zeigt seinem Patienten unterschiedliche Versorgungsformen in Form einer herausnehmbaren Klammerprothese und einer festen Brücke und nennt dazu die Zirkapreise. Als Alternative dazu erwähnt er auch eine implantatgestützte Versorgung.

Autor: „In Zukunft sollen Patienten alle dritten Zähne obligatorisch zusätzlich versichern, und zwar entweder in einer



gesetzlichen oder einer privaten Krankenversicherung. Um für Wettbewerb zu sorgen, fordern die Privaten, dass auch die gesetzlichen Kassen dafür eigene Unternehmen gründen.“

Der Sprecher des PKV-Verbandes, Christian Weber: „Wir haben ganz sauber kalkuliert. Das Ergebnis führt zu einem Angebot für das Jahr 2004 in einer Größenordnung von 7 Euro 50 pro Person, wobei Kinder beitragsfrei mitversichert sind.“

Autor: „Klingt wenig, macht aber schon 90 Euro zusätzlich für die neue Zusatzversicherung. Verbraucherschützer fürchten, dass künftig Ältere und Kranke von einzelnen Leistungen ausgeschlossen werden oder mit übermäßig hohen Prämien zur Kasse gebeten werden.“

Weber: „Jeder wird aufgenommen, jeder wird versichert, ohne dass es einen Risikozuschlag gibt, unabhän-



Christoph Kranich  
Verbraucherzentrale Hamburg

gig von seinem Alter zum Einheitsbeitrag von 7 Euro 50.“

Autor: „Patienten sollen auch bei der privaten Versicherung durch Vorsorge Prozente sparen können. Verbraucherschützer sehen eine andere Gefahr, dass nämlich möglicherweise die Kontrolle des Heil- und Kostenplanes

durch die gesetzliche Kasse wegfällt. Der Patient wäre dann gegenüber dem Arzt auf sich allein gestellt.“

Christoph Kranich (VZ): „Die Zahnärzte sind genau wie sonst Ärzte auch leichter dabei mit IGELE-Leistungen, das sind die so genannten individuellen Gesundheitsleistungen, die man selber zahlen muss auch als Kassenpatient heute schon. Die schwatzen die Ärzte den Patienten zum Teil massiv auf.“

Dr. Buhtz: „Der Patient ist mündig genug, um über seine eigene Gesundheit befinden zu können. Er braucht die vertrauensvolle Beratung durch seinen Arzt. Das ist immer so gewesen und so muss es in Zukunft auch wieder sein, ohne dass Dritte in dieses Verhältnis hineinregieren.“



Dr. Klaus-Peter Buhtz  
Zahnarzt

Autor: „Die Patienten wie Klaus Grevenitz werden beim Thema Zahnersatz auch künftig unsicher bleiben. Die Zusatzversicherung wird wohl kommen. Nur wie teuer sie wird, das ist noch lange nicht geklärt.“

**Alle Fotos: NDR/et (TV-Bilder)**

## „Du und Deine Welt“ gelaufen

**D**ie Messe „Du und Deine Welt“ liegt noch in den letzten Zügen, als diese Zeilen geschrieben werden. Die Organisatoren bei Kammer und KZV ziehen eine zufriedene Bilanz.

Das verkleinerte Informationszentrum stand zehn Tage lang im Mittelpunkt der Gesundheitshalle des Messegeländes. Die rund 100 Zahnärzte, die Zahntechniker und Fachleute der Dentalbranche zogen wie in den Vorjahren die Fragen der Besucher auf sich. Die LAJH bot wieder Zahnputzkurse an, die durch den Gang in den Kariestunnel besonders begehrt waren. An den Wochenenden herrschte an allen Ständen ausge-



*Kieferorthopädische Beratung schon für die Kleinsten*

sprochener Hochbetrieb. Fast noch qualifizierter liefen die Gespräche an den Wochentagen ab, da hier mehr Ruhe blieb.

Schwerpunkt der Beratungsgespräche waren aufwändige Zahnversorgungen und Implantate. Aber es gab auch viele Fragen zur Individualprophylaxe, zum Bleichen von Zähnen und Nachfragen von Erwachsenen zum Korrigieren von schief stehenden Zähnen.

Die geplanten Neuerungen im Gesundheitswesen sorgen offenbar bei vielen Patienten für Verunsicherungen. Auch das ging aus den Gesprächen hervor.

Ängstliche Kinder enterten teilweise erst nach längerem Schlangestehen den Zahnarztstuhl und ließen sich unter anderem die Zähne auch mal von hinten zeigen.

Die Messe begann mit einem Paukenschlag. Bundesjustizministerin Brigitte Zypries suchte beim Eröffnungsrundgang auch das „Informationszentrum Zahn“ auf. Sie und die anderen Eröffnungsgäste wurden von Dr. Günter Herre infromiert.



*Rege Gespräche bei der Zahntechniker-Innung*

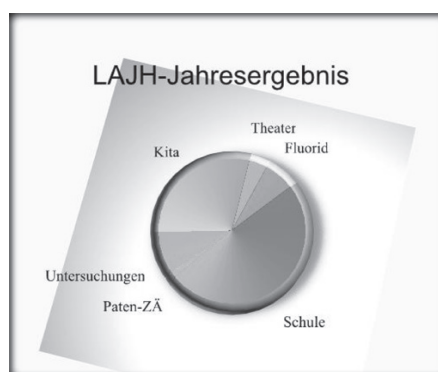


*Messepartner „Straumann“ informierte über Implantatsysteme*

## Jahresbilanz der LAJH

**M**it 140.000 betreuten Kindern mlegte die Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege in Hamburg (LAJH) mit Beginn des neues Schuljahres eine beeindruckende Bilanz vor. „Unseren Kampf gegen die Karies setzen wir damit auf dem hohen Niveau der letzten Jahre fort“, erklärte LAJH-Vorsitzender Dr. Wolfgang Sprekels.

Rund 3.300 mal stand im Berichtszeitraum (Schuljahr 2002/2003) in Kindergartengruppen das Thema Zahnpflege im Mittelpunkt. 41.000 Kinder bis 6 Jahren nahmen unter Anleitung einer LAJH-Fachfrau an diesen spielerischen Angeboten teil. Die



Patentzahnärzte luden rund 2.500 Kinder zu einer spielerischen Visite in die Praxis ein. Die beiden LAJH-Zahnärztinnen schauten über 12.000 Kindern kritisch in den Mund. Die schriftlichen Mitteilungen an die Eltern sollen die Frühbehandlung fördern.

Rund 69.000 Kindern bot die LAJH Informationen für gesunde Zähne im Unterricht im Klassenzimmer an. Über 3.000 mal stand somit das Thema „Zähne“ auf dem Stundenplan. Die LAJH erreichte damit in den Schulen in den ersten vier Klassenstufen und der Vorschule zwischen 75 und 90 Prozent aller Klassen.

Zusätzlich nahmen rund 9.600 Kinder an einem speziellen Prophylaxeprogramm mit Fluoridlack teil. Das Programm wird verantwortlich durch den Schulzahnärztlichen Dienst durchgeführt. Auch die beiden Figurentheaterstücke der LAJH sind Renner: Fast 6.000 Kinder besuchten eine von der LAJH bezahlte Aufführung.



## Die Balint-Gruppe – auch für Zahnmediziner eine Hilfe

Von Wolf Schillinger

**D**er Praxisalltag bringt den Zahnarzt (\*) mit zwanzig Menschen in Beziehung. Menschen, die ihn mit Problemen und der Erwartung konfrontieren, diese ihre Probleme zu lösen. Da es sich in der Regel vordergründig um technische Lösungen handelt, findet die Beziehungsproblematik in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde nur wenig Beachtung.

Zu Unrecht, denn zum einen beurteilen Patienten ihren Zahnarzt hauptsächlich nach zwischenmenschlichen Kriterien<sup>1</sup> und zum anderen erlebt auch der Behandler Erfolg und Misserfolg seiner Arbeit am stärksten auf der Beziehungsebene.

Trotzdem wird die Beziehung zwischen Zahnarzt und Patient, ihre Bedeutung für die Therapie und den Berufserfolg in Studium und Fortbildung so gut wie nicht berücksichtigt. Es bleibt dem Zufall überlassen, ob ein Patient „seinen Zahnarzt“ findet und ob der Zahnarzt mit dem Patienten klar kommt. In einer Balint-Gruppe steht diese Arzt-Patienten-Beziehung im Mittelpunkt.

### Was ist eine Balint-Gruppe?

Diese spezielle Schulungsform wurde in den fünfziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts von dem in Ungarn geborenen Arzt und Psychoanalytiker Michael Balint (1896 – 1970) in England entwickelt. Das Ziel war und ist, praktizierenden Allgemeinmediziner die Fähigkeiten zu vermitteln, den psychischen und psychosomatischen Problemen ihrer Patienten mit den Erkenntnissen und Möglichkeiten der Psychoanalyse begegnen zu können.<sup>2,3</sup>

In einer Balint-Gruppe wird in einem kleinen Kreis von sich regelmäßig zusammenfindenden Kolleg/inn/en versucht, anhand von Fällen aus dem Praxisalltag der Mitglieder die Problematik der Arzt-Patienten-Beziehung psychoanalytisch aufzudecken. Die Gruppe besteht aus sechs bis zwölf Kolleg/inn/en und einem Leiter.

### Wie arbeitet eine Balint-Gruppe?

In jeder Sitzung stellt ein Gruppenmitglied als Referent einen konkreten Fall aus seiner Praxis vor. Die Gruppe versucht nun, diese Arzt-Patienten-

Beziehung psychoanalytisch zu erfassen. Dabei kann sie ausschließlich mit den subjektiven Angaben des Referenten über sich und seinen Patienten arbeiten. Sie analysiert also die Vorstellungen, die der Referent von sich und seinem Patienten hat und offen legt, und bewirkt durch deren Klärung und Veränderung kurzfristig die Klärung und Verbesserung der Arzt-Patienten-Beziehung und längerfristig die Verbesserung der beruflichen kommunikativen Kompetenz über eine auf den professionellen Bereich begrenzte Selbsterfahrung.<sup>4</sup>

Die Balint-Gruppe nimmt dabei die Funktion eines Therapeuten wahr, der Referent ist in der Rolle des Patienten. Der Leiter koordiniert die Arbeit der Gruppe als ein ständig anwesender Supervisor. Da der Referent nach seinem Vortrag nur noch als schweigender Zuhörer am Gruppengeschehen teilnimmt, reflektiert die Gruppe lediglich über das von ihm dargestellte Erleben. Die Erinnerungen und Einfälle der Gruppenmitglieder und ihre in der Gegenübertragung aufkommenden Emotionen werden in Zusammenhang





mit der Situation des Referenten und der von ihm vorgetragene Geschichte gebracht und führen zu einem neuen Bild der dargestellten Arzt-Patienten-Beziehung.

### Was kann einem Zahnarzt die Teilnahme an einer Balint-Gruppe bringen?

Dass viele Zahnmediziner mit ihrer Arbeitssituation unzufrieden sind, liegt meist nicht an der beruflichen Belastung. Vielmehr geht uns im Praxisalltag oft die Sinnhaftigkeit unseres Tuns verloren. Unser beruflicher Werdegang hat uns ständig mit autoritären Strukturen konfrontiert und bot wenig Möglichkeiten, unsere Kommunikationsfähigkeit zu schulen. Echte Kollegialität erleben wir nur selten und so sehen wir uns in der Praxis in einer Einzelkämpfersituation, stehen durch die in Fortbildungen gezeichneten „Erfolgs-Bilder“ unter ständigem Konkurrenzdruck und werden durch die Verunglimpfungen in den Medien und den politischen Druck, der auf unseren Berufsstand ausgeübt wird, verunsichert. Das Berufsbild des an, mit und für Menschen arbeitenden Zahnarztes, das die meisten von uns motivierte, ist im Berufsalltag einer weit weniger beglückenden Skizze gewichen.

Emotionen bilden die Grundlage menschlichen Erlebens. Die Erlebnisse während der Arbeitszeit, die ja immer noch einen wesentlichen Teil der Lebenszeit eines niedergelassenen Zahnarztes beansprucht, haben im positiven wie auch negativen Sinne einen großen Einfluss auf unser Lebensgefühl im Ganzen. Ob wir mit den Gefühlen unserer Patienten umgehen können, ist nicht zuletzt entscheidend für unseren beruflichen Erfolg. Unsere Fähigkeit mit unseren Gefühlen umzugehen ist bedeutend für unser eigenes Wohl.<sup>5</sup>

In einer Balint-Gruppe kann emotionale Kompetenz entwickelt und neue Lust am Beruf gefunden werden.

Durch die Arbeit in der Gruppe

- erfährt der Teilnehmer psychoanalytisches Grundwissen;
- wird er zu psychoanalytischer Betrachtung befähigt;
- verbessert sich seine Kommunikationsfähigkeit
- und seine Fähigkeit, Vertrauen herzustellen;
- wird seine Sensibilität gefördert;
- erlebt er eine (begrenzte) Selbsterfahrung,
- die streng begrenzt ist auf den professionellen Bereich;
- wird sein Vertrauen in die eigenen Gefühle gestärkt.

Der Teilnehmer wird seinen Patienten auch auf der Beziehungsebene kompetent begegnen, deren Probleme besser verstehen und somit auch besser mit ihnen umgehen können. Für ihn selbst kann die Arbeit so einen neuen Sinn bekommen.

**Wolf Schillinger, Vierbergen 24, 22111 Hamburg**

\* Wegen der besseren Lesbarkeit verwende ich nur die männliche Form, gemeint sind jedoch unterschiedslos Zahnärztinnen und Zahnärzte).

- 1 Frank Hagenow, unveröffentlichte Untersuchungen
- 2 Michael Balint, Der Arzt, sein Patient und die Krankheit, Stuttgart, 1957
- 3 Enid Balint & Norell, J. S. (Hrsg.), Fünf Minuten pro Patient, Frankfurt/Main, 1977
- 4 Werner König, Balint-Gruppenleitung im Spannungsfeld von Strukturieren und Gewähren, Balint 1: 8 – 13, Stuttgart, 2000
- 5 Marion Brehm, Emotionen in der Arbeitswelt, Arbeit, 10. Jg., Heft 3: 205 – 218, Dortmund, 2001

## Buch: Totalprothetik

Dieses Buch stellt ein zeitgemäßes und seit vielen Jahren bewährtes Therapiekonzept zur Rehabilitation zahnloser Patienten vor. Anhand ausgezeichneter Bilder werden Schritt für Schritt die Diagnostik, die Vorbehandlung und sämtliche klinische und zahntechnische Arbeitsabläufe didaktisch einprägsam dargestellt.

Grunert, Ingrid/Crepez, Michael, Totalprothetik, Ästhetisch – funktionell – individuell – ein umfassendes, praxisorientiertes Therapiekonzept; Fachgebiet: Prothetische Zahnheilkunde; 1. Auflage; Erscheinungsjahr: 2003; 228 Seiten; 550 Abbildungen (535 farbig, 15 s/w); Hardcover-Einband; Ladenpreis: € 168,00; Best.-Nr. 11580; ISBN 3-87652-582-9; Quintessenz Verlags GmbH, Berlin

### Verlagsveröffentlichung

Die LAJH finden Sie im Internet unter [www.lajh.de](http://www.lajh.de)

## Jahresversammlung Arzt- und Zahnarztthilfe Kenya in Hamburg

**Anlässlich der Jahresversammlung des Vereins Arzt- und Zahnarztthilfe Kenya e.V. am 11. Oktober in Hamburg, berichtet der Verein über die Arbeit in Afrika. Interessierte können sich über die Tätigkeiten des Vereins informieren.**

Die Arzt- und Zahnarztthilfe Kenya e.V. wurde 1999 von Thüringer Zahnärzten gegründet und ist mittlerweile etabliert. Der Verein hat das vorrangige Ziel, die zahnärztliche und medizinische Versorgung in den Armengebieten von Kenia zugunsten der mittellosen Bevölkerung zu unterstützen, d.h., sozial verträgliche Behandlungsmöglichkeiten zu schaffen. Da es für ca. 100.000 Einwohner nur einen Zahnarzt gibt, ist der zahnärztliche Behandlungsbedarf groß. Bisher errichtete der Verein drei Zahnarztpraxen sowohl in den ländlichen Regionen Westkenias in der Nähe des Viktoriasees als auch in Nairobi zur Versorgung der Slumbewohner.

Außerdem hat der Verein im Krankenhaus Nyabondo mit Unterstützung der Missionszentrale der Franziskaner in Bonn eine Augenklinik eingerichtet, so dass die dringend notwendigen Kataraktoperationen durchgeführt werden können. Im St. Joseph's Hospital sind nun auch kieferchirurgische Operationen möglich. Alle zahnärztlichen und medizinischen Geräte, Instrumente

und Materialien wurden in Deutschland gekauft bzw. durch Spenden erhalten, in Containern nach Kenia transportiert und installiert. Die letzte große Spende war eine komplette Zahnarzt-Praxis aus Hamburg.

Partner vor Ort sind kenianische Franziskanerinnen, die großes Interesse an dieser Hilfe haben. Ein Schwerpunkt der Arbeit ist der Ausbau der individuellen und Gruppenprophylaxe, um Zahnkrankheiten besonders bei den zahlreichen Schulkindern zu vermeiden. Weiterhin bildet der Verein einheimische Schwestern und Zahntechniker aus. Im Lehrplan der Schwesternschule des Krankenhauses wurden zahnmedizinische Inhalte fixiert.

Gesucht werden Zahnärzte, die sich für eine Zeit ab drei Wochen an einem Hilfseinsatz beteiligen. Möglich ist auch die Übernahme einer Patenschaft für ein AIDS-Waisenkind. Mehr dazu auf der Website des Vereins unter [www.zahnarztthilfe-kenya.de](http://www.zahnarztthilfe-kenya.de)

### Programm:

Sonnabend, 11. Oktober, 14:00 Uhr: Informationsveranstaltung der Arzt- und Zahnarztthilfe Kenya e.V.  
18:00 Uhr: Mitgliederversammlung

Als Parallelveranstaltung gestaltet der kenianische Kulturverein ein Programm in englischer Sprache u.a. zu den Themen „Demokratie in Kenia“

und „Frauenbeschneidung – Reinigungsritual oder Verstümmelung“.

Ab 21:00 Uhr: Gemeinsame Abendveranstaltung mit afrikanischem Essen, Kultur, Musik und Tanz.

### Quelle: Vereinsrundschriften

Anzeige

**Sonderfortbildungsveranstaltung  
Hamburger Fachzirkel**

Zahnärztlicher Fortbildungskreis  
Gegr. 1952

**Leitung: Dr. Ernst T. Heitmann**  
Fax: (040) 60 01 37 06

**Termin:** Sonnabend, 1. November 2003,  
9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

**Referent:** Herr Prof. Dr. Dr. Nicolas  
Abou Tara

**Thema:** „Der Weg der Implantologie im  
neuen Jahrtausend“ (Grundlagen,  
Indikationen und Kontraindikationen)

**Referentin:** Frau Dr. Ingeborg Buxbom

**Thema:** „Neue Wege der Kiefer-  
orthopädie“ (Lingualtechnik)

**Referent:** Herr Dr. Ernst T. Heitmann

**Thema:** „Langzeitbeobachtungen nach  
Implantation“  
Implantologische Erfolgssicherung  
durch fundierte Fallplanung u.  
Nachsorge

**Referent:** Herr Dr. Klaus Ohm

**Thema:** „Anwendung der GOZ auf  
neuere Methoden der Implantologie  
und Parodontologie“  
Empfehlungen aus der Arbeitsgruppe  
der Zahnärztekammer Hamburg

**Referent:** Herr Dr. Helmut Pfeffer

**Thema:** „50 Jahre Arzneimittel-  
kommission der Deutschen Zahnärzte“  
Information und Beratung für die  
Kollegenschaft zu Wirkungen und  
Nebenwirkungen von Arzneimitteln in  
der Zahnmedizin

**Referent:** Herr Dr. Günter Dieter  
Schönrock

**Thema:** „Die Bedeutung der Ästhetik in  
der oralen Implantologie“  
Berechtigte Erwartungen des Patienten

**Ort der Veranstaltung:**  
Zahnärztliches Fortbildungsinstitut  
Möllner Landstraße 31  
– Hörsaal –

Von Gasthörern wird ein Kostenbeitrag  
von € 10,-- erhoben. Willkommen!

## PRODUKT-INFORMATION: Pyralvex(r): natürlich wirksam

Pyralvex(r) ist das bewährte Mundtherapeutikum auf pflanzlicher Basis. Im akuten Fall wirkt Pyralvex(r) natürlich, gezielt und hilft schnell. Der entzündungshemmende Rhabarberwurz-Extrakt ist mundum wirksam bei Aphthen und Entzündungen auf der Mundschleimhaut. Weitere Indikationen sind Zahnungsbeschwerden und Prothesendruckstellen.

Das patentierte Pinselset ermöglicht die punktgenaue Anwendung der Lö-

sung – in der Praxis und zu Hause. Pyralvex(r) genießt das Vertrauen der Patienten und ist

- bewährt seit über 80 Jahren
- natürlich wirksam
- punktgenau anwendbar mit patentiertem Pinsel-Set
- Zähne und Zahnfleisch schonend.

Ein Praxismuster kann sofort bei Norgine angefordert werden. Weitere Informationen, Broschüren und Praxisunterlagen erhalten Sie ebenfalls bei

Norgine GmbH, Postfach 1840, 35007 Marburg oder unter [www.norgine.de](http://www.norgine.de).



Natürlich wirksam:  
Pyralvex(r), bewährtes  
Mundtherapeutikum  
seit über 80 Jahren

Foto: Norgine GmbH

**NLI**

Anzeige

### Veranstaltungen 2003

Der Norddeutsche Landesverband  
Implantologie bietet nachfolgenden  
Fortbildungstermin an:

**Termin: 24.9.2003, 15:00–18:00 Uhr**

„CAD/CAM–Technologie verstärkt  
den Trend zur Vollkeramik“  
Referent: Prof. Dr. H.-Ch. Lauer,  
Frankfurt/Main

#### Auskünfte und Anmeldungen:

Norddeutscher Landesverband  
Implantologie, NLI/DGI  
Dr. Günter D. Schönrock,  
Neuer Wall 72, 20354 Hamburg  
Telefon: (040) 37 51 99 99,  
Fax: (040) 60 75 11 90,  
Mobil: (0172) 902 20 28,  
E-Mail: [info@dr-schoenrock.de](mailto:info@dr-schoenrock.de),  
Homepage: [www.nli-dgi.de](http://www.nli-dgi.de)



Anzeige

### Norddeutscher Implantologie Club - NIC

Vorsitzender:  
Dr. Dr. med. Werner Stermann

**Termin: 1.10, 19:00 Uhr**

Fa. Girrbach  
„Funktions–Diagnostik“

**Termin: 22.10, 19:00 Uhr**

„Der Risikopatient in der  
Zahnarztpraxis“

**Ort:** Seminarraum der Fa. Pluradent,  
Bachstraße 38, 22083 Hamburg

#### Anmeldungen über:

Praxis Dr. Dr. Stermann,  
Telefon: (040) 77 21 70,  
Fax: (040) 77 21 72  
Mitglieder und Studenten frei

Anzeige

### Hamburger Fachzirkel

Zahnärztlicher Fortbildungskreis  
Gegr. 1952

**Leitung: Dr. Ernst T. Heitmann**  
Fax: (040) 60 01 37 06

#### Termin:

Dienstag, 28.10.2003, 20:00 Uhr s.t.

#### Referent:

Herr Oberarzt Dr. M. Oliver Ahlers, UKE

#### Thema:

- „Aktueller Stand der Funktions-  
diagnostik und –therapie“
- Diagnostische Kaskade und therapie-  
orientierte Diagnosen
  - Initialtherapie und deren Überführung  
in definitive Restaurationen

#### Ort der Veranstaltung:

Zahnärztliches Fortbildungsinstitut  
Möllner Landstraße 31  
– Hörsaal –

Interessierte Kolleginnen und Kollegen  
sind als Gäste herzlich willkommen

## **Apo-Bank: Telematik im Gesundheitswesen**

Neue Informations- und Kommunikationstechnologien verändern den Praxis-Alltag. Doch welche Vorteile bringen Telematik-Anwendungen letztlich? Welchen Nutzen wünschen sich die Ärzte und Zahnärzte aus dieser Kombination von Telekommunikation und Informatik? Und vor allem: Wie wird sich die Telematik im Gesundheitswesen zukünftig entwickeln? Denn obwohl in den Praxen die Investitionen in Telematik stetig wachsen, obwohl Telematik vielfach als ein Schlüssel zur Kostensenkung und Qualitätssteigerung im Gesundheitswesen gesehen wird – niemand weiß, wie die Telematik-Struktur der Zukunft im Gesundheitswesen aussehen wird. Um der Diskussion über dieses Thema mit konkreten Rahmendaten mehr Substanz zu verschaffen, starten die Deutsche Apotheker- und Ärztekammer und PVS/Die Privatärztlichen Verrechnungsstellen eine gemeinsame Umfrage zur Telematik im Gesundheitswesen. Unter „[www.telematikumfrage.de](http://www.telematikumfrage.de)“ werden Ärzte und Zahnärzte bis Ende September 2003 nach ihren Erfahrungen im Umgang mit Telematik in der Praxis gefragt. Die Teilnehmer der Online-Umfrage können sich den aktuellen Stand der Ergebnisse im Internet ansehen.

## **Buch: Geschäftserfolg – unheimlich weiblich**

Wie mache ich meine Zahnarztpraxis erfolgreich – als Frau? Und das in Zeiten zunehmenden Wettbewerbs und ungewisser gesundheitspolitischer Rahmenbedingungen?

Mehr als eine Antwort auf diese drängenden Fragen gibt die seit 12 Jahren in Bochum niedergelassene Zahnärztin Gabriele Marwinski. Offen und ehrlich erzählt sie die Geschichte vom Aufbau ihres eigenen zahnärztlichen Unternehmens, von den vielen Hochs und Tiefs auf dem Weg dorthin und von der befreienden Entdeckung des weiblichen Erfolgsmodells: „female marketing“.

Die Geschichte Gabriele Marwinskis begeistert und reißt mit. Sie macht Mut, den eigenen Weg zu suchen und ihn vertrauensvoll zu gehen. „Ich habe mit meiner Geschichte gezeigt: Was denkbar ist, ist auch machbar. Das Geheimnis heißt: Beginne!“ – und dieses Buch ist die sinnvolle Lektüre dazu.

Bibliografie: Gabriele Marwinski, *Geschäftserfolg – unheimlich weiblich*, Orell Füssli Verlag, Zürich 2003, 200 Seiten, gebunden, ISBN 3-280-05058-8, EUR 24,00

**Verlagsveröffentlichung**

## **Buch: Parodontologie in der Praxis**

In der Parodontologie besteht eine krasse Diskrepanz zwischen dem hohen Therapiebedarf einerseits und dem geringen Therapieangebot andererseits.

Dieses Buch soll niedergelassenen Zahnärzten deshalb eine praktische Hilfe sein bei der Einführung parodontologischer Therapieangebote in ihre tägliche Praxis. Der Schwerpunkt liegt daher speziell auf der praktischen Umsetzbarkeit (Wirtschaftlichkeit, juristische Aspekte, Abrechnung und praktische Tipps). Die wissenschaftliche Darstellung des aktuellen Therapiestandards wird dabei relativ kurz gefasst. Zusätzlich findet der Leser Informationen zur Ernährung, da diese Kenntnisse integraler Bestandteil jeglicher Prophylaxeberatung sind. Weiteres Material erleichtert die richtige Beratung des Patienten, der die PAR-Therapie nutzen soll/will.

Gerhard F. Hetz, *Parodontologie in der Praxis*, Handbuch für den Allgemeinzahnarzt, Deutscher Zahnärzte-Verlag Köln 2003, 243 Seiten, 59 Abbildungen und 11 Tabellen, 16,5 x 24 cm, gebunden, € 99,95, ISBN 3-934280-26-7

**Verlagsveröffentlichung**



## Buch: Clown „Mausini“ klärt Patienten auf

Das Prophylaxehandbuch „Rund um den Mund“ von „Mausini“ enthält eine Fülle von Lernspielen, Unterrichtsmodellen und Motivationsliedern für Kinder und Jugendliche von der Geburt bis zum 16. Lebensjahr.

Das gesamte Themenspektrum der zahnmedizinischen Gesundheitsvorsorge wird in diesem umfassenden Werk berücksichtigt: Mundhygiene für Eltern mit Kleinkindern, der Umgang mit der Handpuppe, Ernährung, Bakterien und Säureentstehung, Karies, Zahnpflegetechniken für die jeweiligen Altersstufen, Vorbereitung und Angstminderung für den Zahnarztbesuch, Zahnkunde, Spangen und Brackets, der Speichel, Fluoride sowie ausführliche pädagogische Erläuterungen mit Themen übergreifenden Lernmodulen für Jugendliche bis zur 10. Klasse.

„Rund um den Mund“, Fachgebiet: Patientenaufklärung, 1. Auflage, Erscheinungsjahr: 2003, Datenträger: Buch+CD-ROM, Seiten: 228, Abbildungen: 120, (120 farbig, 0 s/w), Einband: Hardcover, Best.-Nr.: 11640, ISBN 3-87652-662-0, Quintessenz Verlags GmbH, Berlin, Ladenpreis: € 48,00

**Verlagsveröffentlichung**

## Buch: Amalgamfüllungstechnik

Obleich der Werkstoff Silberamalgam durch periodisch auftretende, unsachgemäße Darstellungen in den Massenmedien immer wieder in Verruf gebracht wurde, ist er nach wie vor ein Standardmaterial der Seitenzahnversorgung.

Da wegen der Unzulänglichkeiten der alternativen Füllungsmaterialien Amalgam auch in der nächsten Zeit weiterhin das Material der Wahl bei der Versorgung kleiner und mittelgroßer Kavitäten des Seitenzahngebiets bleiben wird, hat die Kenntnis der Verarbeitung dieses Werkstoffs nichts an Aktualität verloren. Weiterhin ist abzuwarten, dass die sich ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der zahnärztlichen Berufsausübung in Zukunft wieder zu einem vermehrten Einsatz von Amalgam in der Füllungs-therapie führen werden.

Walter Kamann, Die Amalgamfüllung, Deutscher Zahnärzte-Verlag Köln 2003, 104 Seiten, 80 Abbildungen in 100 Einzeldarstellungen, 16,5 x 24 cm, gebunden, € 89,95; ISBN 3-934280-50-1

**Verlagsveröffentlichung**

## Buch: Neue Spitta Fachbuchreihe

Ende Juli kam die erste Buchreihe des Spitta Verlages im Bereich Zahnmedizin heraus. In monatlicher Abfolge erscheinen darin Bücher in handlichem Format, die das aktuelle Themenspektrum der Zahnmedizin praxisnah abdecken und dabei den Zahnarzt in seinem beruflichen Alltag unterstützen. Im Vordergrund steht, wie bei allen Produkten des Verlages, das Motto „Aus der Praxis für die Praxis“.

Der gemeinsame inhaltliche Nenner aller Bücher ist:

- Das Expertenwissen konzentriert sich auf das Wesentliche einer Problematik.
- Die Themen sind zurzeit im Brennpunkt der fachlichen Diskussionen.
- Jeder Band der Fachbuchreihe verzichtet zugunsten praktischer Hinweise und Umsetzbarkeit auf zu viel theoretisches Hintergrundwissen und ist daher im Praxisalltag angesiedelt.
- Renommierte Autoren garantieren die Qualität der Beiträge.

Spitta-Fachbuchreihe Zahnmedizin. Erster Band: Kompromisse und Grenzen in der Prothetik. Fachbuch geb., ca. 180 Seiten, zahlreiche farbige Abbildungen, Tabellen und Fallbeispiele, € 34,80 zzgl. Versandkosten

**Verlagsveröffentlichung**

### Fortbildung Praxismitarbeiterinnen Oktober 2003

Datum	Kurs Nr.	Thema	Referent	Uhrzeit	Gebühr
11.10.	10090	Einführung in die Individualprophylaxe	Dr. Gabel ZA Wehmeier	1. Kurs 9–13 2. Kurs 14–18	€ 50,-
17.10.	10095	„Sie röntgen selbst!“	S. Graack	15–18	€ 55,-
17./18.10.	10112	Ausbildung der Ausbilder	M. Baier S. Knüppel E. Schiedhelm	14:30–18:30 9–16	€ 210,-
25.10.	10117	Lerntraining für Auszubildende	E. Schiedhelm	9–16	€ 80,-
25.10.	10091	Fissurenversiegelung	Dr. Gabel	9–13	€ 100,-
31.10./ 1.11.	10113	Professionelle Patientenkommunikation	H. Prange	14–18 10–17	€ 225,-

**Ort:**

Alle Kurse finden statt im Fortbildungszentrum Billstedt, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg

**Anmeldung:**

Bitte schriftlich beim Norddeutschen Fortbildungsinstitut für Zahnärztinnen GmbH, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, Fax: (040) 73 34 05 75

**Absagen:**

Bitte spätestens 14 Tage vor Beginn des Kurses schriftlich absagen. Sonst müssen Sie die volle Kursgebühr tragen.

### Fortbildung Zahnärzte Oktober 2003

Datum	Kurs Nr.	Thema	Referent
10./11.10.	31171 fu	Klinische Funktionsanalyse – Einführung in das Hamburger Konzept der therapiespezifischen Diagnostik	OA Dr. M. Oliver Ahlers, HH Prof. Dr. Holger A. Jakstat und Mitarbeiter, Leipzig
11.10.	40469 kons	Vorhersagbarer endodontischer Erfolg – Das Wurzelkanalsystem entdecken und beherrschen –	Dr. Edith Falten, Hamburg
20.10./27.10.	40466 inter	Entspannungs-, Yoga- und Atemübungen für den beruflich sehr angestregten Zahnarzt – ein Übungsangebot zur Vorbeugung und Verringerung von Fehlhaltungsformen –	Frauke Maltusch, Hamburg
22.10.	40457 inter <b>Ausgebucht</b>	Notfälle in der zahnärztlichen Praxis Lebensrettende Sofortmaßnahmen Kurs I Grundkurs	Dr. Heinz Berkel, Hamburg Alfred Schmücker, Hamburg
22.10.	31172 chir	Zahnärztlich-chirurgische Problemfälle	Dr. Dr. Götz Ehmman, Hamburg
24./25.10.	40465 paro <b>Ausgebucht</b>	Aktuelle Entwicklungen in der Parodontologie – Bedeutung für die zahnärztliche Praxis	Prof. Dr. Heinz H. Renggli, Nijmegen
25.10.	50341 impl	Implantatprothetische Problemfälle	Prof. Dr. Frank Gütschow, HH Dr. Günter Schönrock, HH
29.10.	40458 inter	Notfälle in der zahnärztlichen Praxis Lebensrettende Sofortmaßnahmen Kurs II Intensivkurs	Dr. Heinz Berkel, Hamburg Alfred Schmücker, Hamburg
29.10.	40460 kons <b>Ausgebucht</b>	Bleichetechniken und Keramikveneers	Prof. Dr. Werner Geurtsen und Mitarbeiter, Hannover Dr. Thomas Harms, Schwarmstedt
29.10.	50342 kons	Endodontie – praxisgerecht	Dr. Clemens Bargholz, HH Dr. Horst Behring, Hamburg
31.10.	20373 chir	Schientherapie in der Schlafmedizin – 1. Grundkurs und aktuelle Neuerungen -	Dr. Andreas Karmeier, HH Dr. Dr. Jörg Schlieper, HH
31.10.	20360 kfo	<b>Kieferorthopädische Vortragsreihe</b> Die perioralen Organe: Von der Nase zum Kehlkopf	Prof. Dr. Markus Hess, Hamburg

**Anmeldungen** bitte schriftlich an die Zahnärztekammer Hamburg – Fortbildung, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, Frau Greve Tel.: (040) 73 34 05-38 oder Frau Knüppel Tel.: 73 34 05-37, Fax: (040) 73 34 05 76 oder (040) 732 58 28.

#### Internet – neu

*Alles neu im Internet. Der gemeinsame Auftritt der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hamburg und der Zahnärztekammer Hamburg wurde komplett überarbeitet.*

*Schauen Sie doch mal rein.*

*Ausgebaut wurden die Inhalte für die Hamburger Zahnärzte in einer geschlossenen Benutzergruppe.*

*Einfach anmelden.*

*Die Adresse ist geblieben:*

**<http://www.zahnaerzte-hh.de>**

## Probleme mit dem Azubi oder der Berufsschule?

**U**nterrichtsausfall, Schulschwänzen, mangelndes Lernengagement, ungenügend formulierte Aufgaben im Berichtsheft oder in Klassenarbeiten, der Fortbildungsstand von Fachlehrern – dies sind Stichworte, die so manchem Ausbilder einfallen, wenn er über die Ausbildung von zahnmedizinischen Fachangestellten nachdenkt.

Es nützt meist nur wenig, am Stammtisch mit anderen Kollegen über Defizite zu klagen. Besser wäre es, sich mit den Verantwortlichen in Berufsschule und Kammer zu treffen und darüber auszutauschen, wie der Sachstand ist und welche Maßnahmen zur Abhilfe getroffen werden.

Am Mittwoch, 10. September, fand im Hörsaal des Fortbildungsinstitutes der Zahnärztekammer ein Ausbilderseminar statt. Hier gab es breiten Raum zur Diskussion. Einen Bericht über die Veranstaltung bringt das HZB in der Oktoberausgabe.

Viele Fragen zur Berufsschule lassen sich auch schon mit Klick auf die Homepage unserer Berufsschule [www.schule-w4.de](http://www.schule-w4.de) klären.

Das zuständige Mitglied im Kammervorstand Dr. Thomas Einfeldt ist zudem bereit, auf Bezirksgruppenversammlungen oder bei Stammtischen Stellung zu beziehen und auch über die Maßnahmen der Zahnärztekammer zu berichten, für qualifizierten Nachwuchs an Mitarbeitern zu sorgen. Termine können über den Obmann der Bezirksgruppe vereinbart werden.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass es speziell für die „1. Kraft“ im Mitarbeiterteam einen mehrstündigen Fortbildungskurs gibt, um den Zahnarzt kompetent bei der Ausbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten zu unterstützen. (Kurs-Nr. 10112 am Fr., 17.10.03, 14:30–18:30 und Sa., 18.10.03, 9:00–16:00). Wer die Ausbildung seiner Azubis zu einem großen Teil an eine Mitarbeiterin delegiert, kann dieser Mitarbeiterin mit diesem Kurs sicher weiteres Rüstzeug liefern.

Abschließend bleibt nur zu vermelden, dass dieses Thema sicher nie einen Abschluss findet, denn die Zeiten und die Azubis ändern sich (PISA-Studie, neues Berufsschul-Konzept des Senats usw.). Aber das HZB hält Sie auf dem Laufenden!

## 33. ZMF-Lehrgang in Hamburg

Der 33. ZMF-Lehrgang am Norddeutschen Fortbildungsinstitut für Zahnärzthelferinnen in Hamburg läuft vom 26. April bis 14. Oktober 2004. Die Aufnahmeprüfung findet am Sonntag, 23. November 2003, statt.

Anmeldeformulare können ab sofort beim Norddeutschen Fortbildungsinstitut für Zahnärzthelferinnen GmbH, Möllner Landstr. 31, 22111 Hamburg, Tel.: 040/73 34 05 36, Fax: 040/73 34 05 75, E-Mail: [Marlies.Baier@zaek-hh.de](mailto:Marlies.Baier@zaek-hh.de), angefordert werden.

Die Anmeldefrist endet am 10.11.2003. Es wird gebeten, keine Unterlagen unaufgefordert einzusenden.

## Prüfungsordnung

Im Winter 2003/2004 findet für 13 Auszubildende, die ihre Ausbildung aufgrund guter Leistungen verkürzen konnten, die Abschlussprüfung nach der neuen Prüfungsordnung ZFA statt, die auf den folgenden Seiten zu finden ist.

## Sprechstunden und Bürozeiten

### Zahnärztekammer Hamburg:

Der Präsident und der Vizepräsident der Zahnärztekammer Hamburg stehen für Gespräche (montags, dienstags, donnerstags, freitags) telefonisch zur Verfügung:

Kollege Sprekels von 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.: 44 29 18.

Kollege Pfeffer, Tel.: 724 28 09.

Bei Bedarf können persönliche Gespräche vereinbart werden.

**Bürozeiten:** Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

### Sprechstunden Versorgungsausschuß:

Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer Hamburg und sein Stellvertreter (Kollege H. Pfeffer und Kollege W. Zink) stehen für Gespräche montags bis freitags telefonisch (724 28 09 und 702 21 11) zur Verfügung. Bei Bedarf können persönliche Besprechungen vereinbart werden.

**Postanschrift:** Zahnärztekammer Hamburg, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, E-Mail: [info@zaek-hh.de](mailto:info@zaek-hh.de)

## Bezirksgruppe

### Bezirksgruppe 10

*Stammtisch-Termine:*

25. September, 30. Oktober und 27. November 2003 („Immer der letzte Donnerstag im Monat!“) ab 20:00 Uhr im Restaurant „Jever Krog“, Große Brunnenstraße 18/Ecke Holländische Reihe, 22763 Hamburg/Altona.

*Bezirksgruppenversammlung:*

Dienstag, 21.10.2003 um 20:00 Uhr.

Gäste: Dr./RO Eric Banthien

KZV-Vorsitzender

Dr. Peter Kurz

ZÄK-Geschäftsführer

**Dr. Franz**

## Leserbrief „Traumberuf Zahnarzt?“ HZB 7-2003

Liebe Kolleginnen + Kollegen, herzlichen Dank für diesen treffenden Artikel.

Ich wünsche vielen jungen Menschen vor Ihrer Berufswahl solche ehrlichen Statements.

Als ich 1971 mein Studium in Hamburg begann, war der Kontakt zur Kollegenschaft sehr dünn. Ich glaube, den ersten Kammerrepräsentanten habe ich im Abschlusssemester gesehen.

**Vielen Dank und weiter so.  
Groß aus München  
Euer U. Bruhn**

# Prüfungsordnung für die Durchführung der Abschlussprüfung

im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinischer Fachangestellter“/„Zahnmedizinische Fachangestellte“ der Zahnärztekammer Hamburg vom April 2003

## Inhalt

### I. Abschnitt

#### Prüfungsausschüsse

- § 1 Errichtung
- § 2 Zusammensetzung und Berufung
- § 3 Befangenheit
- § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Verschwiegenheit

### II. Abschnitt

#### Vorbereitung der Abschlussprüfung

- § 7 Prüfungstermine
- § 8 Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung
- § 9 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen
- § 10 Anmeldung zur Prüfung
- § 11 Entscheidung über die Zulassung
- § 12 Regelung für Behinderte
- § 13 Prüfungsgebühr

### III. Abschnitt

#### Durchführung der Abschlussprüfung

- § 14 Prüfungsgegenstand
- § 15 Gliederung und Inhalt der Prüfung
- § 16 Prüfungsaufgaben
- § 17 Nicht-Öffentlichkeit
- § 18 Leitung und Aufsicht
- § 19 Ausweispflicht und Belehrung
- § 20 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
- § 21 Rücktritt, Nichtteilnahme

### IV. Abschnitt

#### Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

- § 22 Bewertung
- § 23 Feststellung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses
- § 24 Prüfungszeugnis
- § 25 Nicht bestandene Prüfung

### V. Abschnitt

#### Wiederholungsprüfung

- § 26 Wiederholungsprüfung

### VI. Abschnitt

#### Schlussbestimmungen

- § 27 Rechtsmittel
- § 28 Prüfungsunterlagen
- § 29 Geschlechtsspezifische Bezeichnung
- § 30 Übergangsregelung
- § 31 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

1112), in der zur Zeit geltenden Fassung, diese Prüfungsordnung für die Durchführung der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinischer Fachangestellter“/„Zahnmedizinische Fachangestellte“ erlassen.

### I. Abschnitt

#### Prüfungsausschüsse

##### § 1 Errichtung

(1) Für die Abnahme der Abschlussprüfungen errichtet die Zahnärztekammer Hamburg als zuständige Stelle Prüfungsausschüsse in der jeweils erforderlichen Anzahl.

(2) Werden mehre Prüfungsausschüsse errichtet, kann die Zahnärztekammer Hamburg einen Aufgabenausschuss errichten. In den Aufgabenausschuss dürfen nur Mitglieder der Prüfungsausschüsse berufen werden; für seine Zusammensetzung gilt § 2 Abs. 2 entsprechend.

##### § 2 Zusammensetzung und Berufung

(1) Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein.

(2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens ein Lehrer einer berufsbildenden Schule angehören. Die Mitglieder haben Stellvertreter. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sein. Von dieser Zusammensetzung darf nur abgewichen werden, wenn anderenfalls die erforderliche Anzahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann. Jedes Mitglied kann auch als Stellvertreter für ein Mitglied in einem anderen Prüfungsausschuss berufen werden.

(3) Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden von der Zahnärztekammer Hamburg für vier Jahre berufen.

(4) Die Arbeitnehmermitglieder werden auf Vorschlag der im Bezirk der Zahnärzte-

kammer Hamburg bestehenden Gewerkschaften und selbständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen. (5) Lehrer einer berufsbildenden Schule werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen.

(6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der zuständigen Stelle gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die Zahnärztekammer Hamburg insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen.

(7) Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder können nach Anhören der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden.

(8) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der Zahnärztekammer Hamburg mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird.

##### § 3 Befangenheit

(1) Im Zulassungs- und Abschlussprüfungsverfahren dürfen Prüfungsausschussmitglieder nicht mitwirken, die mit dem Prüfungsbewerber verheiratet oder verheiratet gewesen oder mit ihm in gerader Linie verwandt oder verschwägert oder durch Annahme an Kindes Statt verbunden oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert sind, auch wenn die Ehe, durch welche die Schwägerschaft begründet ist, nicht mehr besteht. Entsprechendes gilt für die Prüfungsausschussmitglieder, die mit den Prüfungsbewerber eine Lebenspartnerschaft begründet oder inzwischen aufgelöst haben (Lebenspartnerschaftsgesetz vom 16. Februar 2001).

(2) Mitwirken sollen ebenfalls nicht der Auszubildende oder der Ausbilder, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern.

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Hamburg hat in ihrer Sitzung vom 20.02.2003 aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 22.10.2002 gem. § 41 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 14. August 1969 (BGBl. I S.



(3) Prüfungsausschussmitglieder, die sich befangen fühlen oder Prüfungsteilnehmer, die die Besorgnis der Befangenheit geltend machen wollen, haben dies der Zahnärztekammer Hamburg mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss.

(4) Die Entscheidung über den Abschluss von der Mitwirkung trifft die Zahnärztekammer Hamburg, während der Abschlussprüfung der Prüfungsausschuss ohne Mitwirkung des betroffenen Mitgliedes nach dessen Anhörung.

(5) Wenn infolge Befangenheit eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die Zahnärztekammer Hamburg die Durchführung der Abschlussprüfung einem anderen Prüfungsausschuss übertragen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint.

#### § 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

(1) Der Prüfungsausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, die nicht derselben Mitgliedergruppe angehören sollen.

(2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

#### § 5 Geschäftsführung

(1) Die Zahnärztekammer Hamburg regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss dessen Geschäftsführung, insbesondere Einladungen, Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse.

(2) Die Sitzungsprotokolle sind vom Protokollführer und vom Vorsitzenden zu unterzeichnen. § 23 Abs. 7 bleibt unberührt.

#### § 6 Verschwiegenheit

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie Gäste gem. § 17 haben über alle Prüfungsvorgänge gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt nicht gegenüber dem Berufsbildungsausschuss. Ausnahmen bedürfen der Einwilligung der Zahnärztekammer Hamburg.

## II. Abschnitt

### Vorbereitung der Abschlussprüfung § 7 Prüfungstermine

(1) Die Zahnärztekammer Hamburg bestimmt in der Regel zwei für die Durchführung der Prüfung maßgebende Termine im Jahr. Diese Termine sollen auf den Ablauf der Berufsausbildung und des Schuljahres abgestimmt sein.

(2) Die Zahnärztekammer gibt diese Termine einschließlich der Anmeldefristen in ihrem amtlichen Mitteilungsorgan rechtzeitig vorher bekannt.

### § 8 Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung

(1) Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen, a) wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat und wessen Ausbildungszeit nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet.

b) wer während des Berufsausbildungsverhältnisses nicht mehr als insgesamt 75 Arbeitstage (z. B. 30 Schultage > 180 Unterrichtsstunden und 45 Arbeitstage in der Praxis) unentschuldig oder entschuldig gefehlt hat; Unterbrechungen durch Urlaub bleiben hiervon unberührt.

c) wer an der vorgeschriebenen Zwischenprüfung teilgenommen hat,

d) wer das Berichtsheft ordnungsgemäß geführt hat und

e) wessen Berufsausbildungsvertrag in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den der Auszubildende oder dessen gesetzlicher Vertreter nicht zu vertreten hat.

(2) Behinderte sind zur Abschlussprüfung auch zuzulassen, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht vorliegen.

(3) Bei mindestens ausreichenden Leistungen in allen prüfungsrelevanten Unterrichtsfächern (lt. Angabe des letzten Berufsschulzeugnisses) kann auf gesonderten Antrag eine Zulassung auch bei Fehlen der Voraussetzungen gemäß Absatz 1 b erfolgen.

### § 9 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen

(1) Auszubildende, die während der Dauer ihrer Ausbildung wesentlich über dem Durchschnitt liegende Leistungen erbracht haben, können nach Anhörung des Auszubildenden und der Berufsschule die Zulassung bereits zu einer dem regulären Termin vorausgehenden Prüfung beantragen. Dabei soll die Ausbildungszeit nicht kürzer als 30 Monate sein.

In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Ausbildungszeit um höchstens zwei weitere Monate verkürzt werden.

(2) Die vorzeitige Zulassung zur Prüfung kann nur ausgesprochen werden, wenn folgende Unterlagen in Ergänzung zu § 10 dem Antrag beigelegt sind:

a) Bescheinigung des Auszubildenden über gute Leistungen der Auszubildenden in der Praxis und

b) Nachweis der Berufsschule über gute Leistungen im Bereich Behandlungsassistenten, Praxisorganisation und Verwaltung,

Abrechnungswesen und Wirtschafts- und Sozialkunde.

Die Zahnärztekammer Hamburg kann hierzu nähere Bestimmungen erlassen.

(3) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Zweifache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem er die Prüfung ablegen will. Hiervon kann abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft dargetan wird, dass der Bewerber Kenntnisse und Fertigkeiten erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

(4) Zur Abschlussprüfung ist ferner zuzulassen, wer in einer berufsbildenden Schule oder sonstigen Einrichtung ausgebildet worden ist, wenn diese Ausbildung der Berufsausbildung „Zahnmedizinischer Fachangestellter“/„Zahnmedizinische Fachangestellte“ entspricht.

(5) Für den Fall der vorzeitigen Zulassung besteht kein Rechtsanspruch der Auszubildenden auf Vollständigkeit der zu vermittelnden Inhalte durch den Ausbilder bzw. der entsprechenden Berufsschule.

### § 10 Anmeldung zur Prüfung

(1) Die Anmeldung zur Prüfung hat schriftlich nach den von der Zahnärztekammer Hamburg bestimmten Anmeldefristen und -formularen durch den Auszubildenden mit Zustimmung der Auszubildenden zu erfolgen.

(2) Örtlich zuständig für die Anmeldung ist die Zahnärztekammer Hamburg, wenn in ihrem Bereich – in den Fällen des § 8 und § 9 Abs. 1 – die Ausbildungsstätte liegt und – in den Fällen des § 9 Abs. 3 und 4 – die Arbeitsstätte oder, soweit kein Arbeitsverhältnis besteht, der Wohnsitz des Prüfungsbewerbers liegt.

(3) In besonderen Fällen kann der Prüfungsbewerber selbst den Antrag auf Zulassung zur Prüfung stellen. Dies gilt insbesondere in den Fällen des § 9 und bei Wiederholungsprüfungen, sofern das Ausbildungsverhältnis nicht mehr besteht.

(4) Der Anmeldung zur Abschlussprüfung sind beizufügen:

- a) in den Fällen der §§ 8, 9 Abs. 1
  - die Bescheinigung über die Teilnahme an der Zwischenprüfung
  - das ordnungsgemäß geführte und vom Auszubildenden bzw. Ausbilder unterschriebene Berichtsheft (Ausbildungsnachweis)
  - das zuletzt erteilte Zeugnis der zuständigen Berufsschule in bestätigter Ablichtung
  - Angaben zur Person
  - ggf. Bescheinigung über Art und Um-

- fang einer Behinderung in bestätigter Ablichtung
- b) in den Fällen des § 9 Abs. 3 und 4
- Tätigkeitsnachweis oder glaubhafte Darlegung über den entsprechenden Erwerb von Fertigkeiten und Kenntnissen i. S. des § 9 Abs. 3 oder Ausbildungs-/Tätigkeitsnachweise i. S. des § 9 Abs. 4
  - letztes Zeugnis der zuletzt besuchten Schule
  - Angaben zur Person und ggf. weitere Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise jeweils in bestätigter Ablichtung
- c) bei Wiederholungsprüfungen, die erteilten Bescheide in bestätigter Ablichtung

### § 11 Entscheidung über die Zulassung

(1) Über die Zulassung entscheidet die Zahnärztekammer Hamburg. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Die Entscheidung über die Zulassung ist dem Prüfungsbewerber rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel mitzuteilen.

(3) Nicht zugelassene Prüfungsbewerber werden unverzüglich über die Entscheidung mit Angabe der Ablehnungsgründe schriftlich unterrichtet.

(4) Die Zulassung kann, wenn sie aufgrund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen worden ist, vom Prüfungsausschuss bis zum ersten Prüfungstage widerrufen werden. Wird die Täuschungshandlung erst später bekannt, so kann der Prüfling nach Anhörung in entsprechender Anwendung des § 20 von der Prüfung ausgeschlossen oder im Falle des erfolgreichen Bestehens der Abschlussprüfung diese vom Prüfungsausschuss als nicht bestanden erklärt werden.

### § 12 Regelung für Behinderte

Behinderten sind auf Antrag die ihrer Behinderung angemessenen Erleichterungen im Prüfungsverfahren einzuräumen. Art und Umfang der im Einzelfall zu gewährenden Erleichterungen sind rechtzeitig mit dem Behinderten zu erörtern.

### § 13 Prüfungsgebühr

(1) Für die Teilnahme an der Prüfung wird eine Gebühr nach der Gebührenordnung der Zahnärztekammer Hamburg in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

(2) Diese Gebühr ist in den Fällen der §§ 8, 9 Abs. 1 vom Auszubildenden und in den Fällen des § 9 Abs. 3 und 4 vom Prüfungsbewerber bei der Anmeldung zur Prüfung zu entrichten.

## III. Abschnitt Durchführung der Abschlussprüfung

### § 14 Prüfungsgegenstand

Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfungsbewerber die erforderlichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen praktischen und theoretischen Kenntnisse sowie die Befähigung zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht vermittelten, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsordnung ist zugrunde zu legen.

### § 15 Gliederung und Inhalt der Prüfung

(1) Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage 1 der Verordnung über die Berufsausbildung zum „Zahnmedizinischen Fachangestellten“/zur „Zahnmedizinischen Fachangestellten“ aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

(2) Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil.

(3) Der schriftliche Teil der Prüfung besteht aus den Bereichen Behandlungsassistenz, Praxisorganisation und -verwaltung, Abrechnungswesen sowie Wirtschafts- und Sozialkunde.

Die Anforderungen in den Bereichen sind:

#### 1. Bereich Behandlungsassistenz

Der Prüfling soll praxisbezogene Aufgaben bearbeiten. Er soll in der Prüfung zeigen, dass er bei der Diagnostik und Therapie Arbeitsabläufe planen und die Durchführung der Behandlungsassistenz beschreiben kann. Dabei soll er gesetzliche und vertragliche Regelungen der zahnmedizinischen Versorgung, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Umweltschutz sowie Maßnahmen der Praxishygiene berücksichtigen. Der Prüfling soll nachweisen, dass er fachliche und wirtschaftliche Zusammenhänge verstehen, Sachverhalte analysieren sowie Lösungsmöglichkeiten entwickeln und darstellen kann.

Hierfür kommen insbesondere folgende Gebiete in Betracht:

- a) Arbeitsorganisation, qualitätssichernde Maßnahmen,
- b) Kommunikation, Information und Patientenbetreuung,
- c) Grundlagen der Prophylaxe,
- d) Arzneimittel, Werkstoffe, Materialien, Instrumente,
- e) Dokumentation,

- f) Diagnose- und Therapiegeräte,
- g) Röntgen und Strahlenschutz,
- h) Hilfeleistungen bei Zwischenfällen und Unfällen.

#### 2. Bereich Praxisorganisation und -verwaltung

Der Prüfling soll praxisbezogene Aufgaben bearbeiten. Er soll in der Prüfung zeigen, dass er Behandlungsabläufe gestalten, den Arbeitsablauf systematisch planen und im Zusammenhang mit anderen Arbeitsbereichen darstellen kann. Dabei soll er Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Umweltschutz, Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten berücksichtigen.

Hierfür kommen insbesondere folgende Gebiete in Betracht:

- a) Gesetzliche und vertragliche Regelungen der zahnmedizinischen Versorgung,
- b) Arbeiten im Team,
- c) Kommunikation, Information und Datenschutz,
- d) Patientenbetreuung,
- e) Verwaltungsarbeiten,
- f) Zahlungsverkehr,
- g) Materialbeschaffung und -verwaltung,
- h) Dokumentation,
- i) Abrechnung von Leistungen.

#### 3. Bereich Abrechnungswesen

Der Prüfling soll praxisbezogene Aufgaben bearbeiten. Dabei soll er zeigen, dass er Leistungen unter Berücksichtigung von abrechnungsbezogenen Vorschriften für privat und gesetzlich versicherte Patienten abrechnen kann und dabei fachliche Zusammenhänge zwischen Verwaltungsarbeiten, Arbeitsorganisation und Behandlungsassistenz versteht.



Hierfür kommen insbesondere folgende Gebiete in Betracht:

- a) Gebührenordnungen und Vertragsbestimmungen,
- b) Heil- und Kostenpläne,
- c) Vorschriften der Sozialgesetzgebung,
- d) Anwenden von Informations- und Kommunikationssystemen,
- e) Datenschutz und Datensicherheit,
- f) Patientenbetreuung,
- g) Behandlungsdokumentation.

#### **4. Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde**

Der Prüfling soll praxisbezogene Aufgaben aus der Berufs- und Arbeitswelt bearbeiten und dabei zeigen, dass er allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge darstellen kann.

(4) Für den schriftlichen Teil der Prüfung ist von folgenden zeitlichen Höchstwerten auszugehen:

1. im Bereich Behandlungsassistenten 150 Minuten,
2. im Bereich Praxisorganisation und -verwaltung 60 Minuten,
3. im Bereich Abrechnungswesen 90 Minuten,
4. im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde 60 Minuten.

Die zeitlichen Höchstwerte können insbesondere unterschritten werden, soweit die schriftliche Prüfung in programmierter Form durchgeführt wird.

(5) Eine Überprüfung der Kenntnisse zum Röntgen- und Strahlenschutz ist im schriftlichen und praktischen Teil regelmäßiger Bestandteil der Prüfung.

(6) Im praktischen Teil der Prüfung soll der Prüfling zeigen, dass er Patienten vor, während und nach der Behandlung betreuen, Patienten über Behandlungsabläufe und über Möglichkeiten der Prophylaxe informieren und zur Kooperation motivieren kann. Er soll nachweisen, dass er Behandlungsabläufe organisieren, Verwaltungsarbeiten durchführen sowie bei der Behandlung assistieren kann. Dabei soll der Prüfling Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Belange des Umweltschutzes und Hygienevorschriften berücksichtigen.

Der Prüfling soll in höchstens 60 Minuten eine komplexe Prüfungsaufgabe bearbeiten und in einem Prüfungsgespräch erläutern. Dabei soll er praxisbezogene Arbeitsabläufe simulieren, demonstrieren, dokumentieren und präsentieren. Innerhalb der Prüfungsaufgabe sollen höchstens 30 Minuten auf das Gespräch entfallen. Dem Prüfling ist eine angemessene Vorbereitungszeit einzuräumen.

Für die praktische Aufgabe kommen insbesondere in Betracht:

1. Patientengespräche personenorientiert und situationsgerecht führen,
2. Prophylaxemaßnahmen demonstrieren oder
3. Materialien, Werkstoffe und Arzneimittel vorbereiten und verarbeiten; den Einsatz von Geräten und Instrumenten demonstrieren.

(7) Sind im schriftlichen Teil der Prüfung die Prüfungsleistungen in bis zu zwei Bereichen mit mangelhaft und in den übrigen Bereichen mit mindestens ausreichend bewertet worden, so ist auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses in einem der mit mangelhaft bewerteten Bereiche die schriftliche durch eine mündliche Prüfung von höchstens 15 Minuten zu ergänzen, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Der Bereich kann vom Prüfling bestimmt werden.

#### **§ 16 Prüfungsaufgaben**

Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Ausbildungsordnung die Prüfungsaufgaben. Ist ein Prüfungsausschuss gemäß § 1 Abs. 2 errichtet, hat der Prüfungsausschuss die von diesem erstellten Prüfungsaufgaben zu übernehmen.

#### **§ 17 Nicht-Öffentlichkeit**

- (1) Die Prüfungen sind nicht öffentlich.
- (2) Beauftragte der zuständigen obersten Landesbehörde, der zuständigen Stelle, Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Berufsbildungsausschusses können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss kann im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle andere Personen als Gäste zulassen, sofern keiner der Prüfungsteilnehmer dem widerspricht.
- (3) Die in Absatz 2 bezeichneten Personen sind nicht stimmberechtigt und haben sich auch sonst jeder Einwirkung auf den Prüfungsablauf zu enthalten.
- (4) Bei der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses anwesend sein.

#### **§ 18 Leitung und Aufsicht**

- (1) Die Prüfung wird unter der Leitung des Vorsitzenden vom Prüfungsausschuss abgenommen.
- (2) Bei schriftlichen Prüfungen regelt die Zahnärztekammer Hamburg im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass der Prüfling die Arbeiten selbständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln ausführt.

(3) Über den Ablauf der schriftlichen Prüfung ist ein Protokoll zu erstellen.

#### **§ 19 Ausweispflicht und Belehrung**

(1) Die Prüfungsteilnehmer haben sich auf Verlangen des Vorsitzenden oder des Aufsichtführenden über ihre Person auszuweisen und zu versichern, dass sie sich gesundheitlich in der Lage fühlen, an der Prüfung teilzunehmen.

(2) Die Prüfungsteilnehmer sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel und die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen zu belehren.

#### **§ 20 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße**

(1) Prüflinge, die sich einer Täuschungshandlung oder einer erheblichen Störung des Prüfungsablaufes schuldig machen oder bei wiederholter Aufforderung den ergangenen Anweisungen zuwiderhandeln, können durch die aufsichtsführende Person von der weiteren Teilnahme an der Prüfung vorläufig ausgeschlossen werden.

(2) Über den endgültigen Ausschluss und die Folgen entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhören des Prüflings. In schwerwiegenden Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu eigenem oder fremdem Vorteil, kann die Prüfung für nicht bestanden erklärt werden. Das Gleiche gilt bei innerhalb eines Jahres nachträglich festgestellten Täuschungen.

#### **§ 21 Rücktritt, Nichtteilnahme**

- (1) Der Prüfling kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
- (2) Tritt der Prüfling nach Beginn der Prüfung zurück, so können bereits erbrachte, in sich abgeschlossene Prüfungsleistungen nur anerkannt werden, wenn ein wichtiger Grund für den Rücktritt vorliegt, der im Krankheitsfalle durch Vorlage eines ärztlichen Attestes nachzuweisen ist.
- (3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt der Prüfling an der Prüfung ganz oder teilweise nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- (4) Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes und über den Umfang der ggf. anzuerkennenden Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Fortsetzung Seite 22

#### IV. Abschnitt

##### Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

###### § 22 Bewertung

(1) Die Prüfungsleistungen gem. der Gliederung nach § 15 sowie die Gesamtleistung sind – unbeschadet der Gewichtung von einzelnen Prüfungsleistungen aufgrund der Ausbildungsordnung oder, soweit diese darüber keine Bestimmung enthält, aufgrund der Entscheidung des Prüfungsausschusses – wie folgt zu bewerten:

- Eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung 100–92 Punkte = Note sehr gut, Note 1
- Eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung unter 92–81 Punkte = Note gut, Note 2
- Eine den Anforderungen im allgemeinen entsprechende Leistung unter 81–67 Punkte = Note befriedigend Note 3
- Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht unter 67–50 Punkte = Note ausreichend, Note 4
- Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind unter 50–30 Punkte = Note mangelhaft, Note 5
- Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen unter 30–0 Punkte = Note ungenügend, Note 6

(2) Der nach § 16 errichtete Ausschuss zur Erstellung der Prüfungsaufgaben erstellt Richtlinien und Hinweise für die Bewertung der einzelnen Prüfungsaufgaben.

(3) Soweit eine Bewertung der Leistungen nach dem Punktsystem nicht sachgerecht ist, ist die Bewertung nach Noten vorzunehmen. Bei programmierter Prüfung ist eine der Prüfungsart entsprechende Benotung vorzunehmen.

(4) Die Prüfungsleistungen sind von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses getrennt und selbständig zu beurteilen und zu bewerten.

(5) Die Bewertung der Prüfungsbereiche gem. § 15 erfolgt nach einem differenzierten Punkt- und Notensystem in Anwendung des Abs. 1.

(6) Soweit bei der Bewertung Mittel zu errechnen und diese in ganzen Noten festzustellen sind, ist bei Werten bis 0,49 abzurunden.

###### § 23 Feststellung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses

(1) Der Prüfungsausschuss stellt gemeinsam die Ergebnisse der einzelnen Prüfungsleistungen und das Ergebnis des

schriftlichen und praktischen Prüfungsteils mit dem Gesamtergebnis fest.

(2) Bei der Ermittlung des Ergebnisses des schriftlichen Teils der Prüfung hat der Bereich Behandlungsassistenten gegenüber jedem der übrigen Bereiche das doppelte Gewicht.

(3) Bei der Ermittlung des Ergebnisses im Rahmen der mündlichen Ergänzungsprüfung gem. § 15 Abs. 7 sind das bisherige Ergebnis des schriftlichen Bereiches und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 zu gewichten.

(4) Die Prüfung ist bestanden, wenn jeweils im praktischen und im schriftlichen Teil der Prüfung sowie innerhalb des schriftlichen Teils der Prüfung in mindestens drei Bereichen mindestens ausreichende Prüfungsleistungen erbracht sind. Werden die Prüfungsleistungen in einem Bereich mit „ungenügend“ bewertet, ist die Prüfung nicht bestanden.

(5) Unbeschadet des § 26 Abs. 2 kann der Prüfungsausschuss bestimmen, in welchem Bereich bzw. in welchen Bereichen eine Wiederholungsprüfung nicht erforderlich ist.

(6) Über den Verlauf der Prüfung einschließlich der Beratung und der Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

(7) Der Prüfungsausschuss soll dem Prüfungsteilnehmer am letzten Prüfungstag mitteilen, ob er die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Hierüber ist dem Prüfungsteilnehmer unverzüglich eine vom Vorsitzenden zu unterzeichnende Bescheinigung auszuhändigen. Dabei ist als Termin des Bestehens oder Nichtbestehens der Tag der letzten Prüfungsleistung einzusetzen.

###### § 24 Prüfungszeugnis

(1) Über die bestandene Prüfung erhält der Prüfungsteilnehmer von der Zahnärztekammer Hamburg ein Zeugnis.

(2) Das Prüfungszeugnis enthält:

- die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 34 BBiG“,
- die Personalien des Prüfungsteilnehmers,
- den Ausbildungsberuf „Zahnmedizinischer Fachangestellter“/„Zahnmedizinische Fachangestellte“,
- die Ergebnisse der Prüfung in den schriftlichen Bereichen „Behandlungsassistenten“, „Abrechnungswesen“, „Praxisorganisation und -verwaltung“, „Wirtschafts- und Sozialkunde“ sowie das Ergebnis der

„Praktischen Prüfung“ und das hieraus ermittelte Gesamtergebnis im schriftlichen und praktischen Teil der Prüfung,

- das Datum des Bestehens der Prüfung,
- die Unterschriften des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und des Beauftragten der Zahnärztekammer Hamburg mit Siegel.

###### § 25 Nicht bestandene Prüfung

(1) Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Prüfling von der Zahnärztekammer Hamburg einen schriftlichen Bescheid. In diesem Bescheid ist anzugeben, in welchen Prüfungsfächern ausreichende Leistungen nicht erbracht worden sind.

(2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gem. § 26 ist hinzuweisen, insbesondere darauf, welche Prüfungsbereiche bei einer Wiederholung der Prüfung nicht zu wiederholen sind.

#### V. Abschnitt Wiederholungsprüfung

###### § 26 Wiederholungsprüfung

(1) Die Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden.

(2) In der Wiederholungsprüfung ist der Prüfungsteilnehmer auf Antrag von der Prüfung in einzelnen Prüfungsbereichen zu befreien, wenn seine Leistungen darin in einer vorangegangenen Prüfung ausgereicht haben und er sich innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung an, zur Wiederholungsprüfung anmeldet.

(3) Für die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung finden die §§ 8 und 9 entsprechend Anwendung.

#### VI. Abschnitt Schlussbestimmungen

###### § 27 Rechtsmittel

Maßnahmen und Entscheidungen des Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an den Prüfungsbewerber resp. -teilnehmer mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Diese richtet sich im Einzelnen nach der entsprechenden Verwaltungsgerichtsordnung und den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen der Freien und Hansestadt Hamburg.

###### § 28 Prüfungsunterlagen

(1) Auf Antrag ist dem Prüfungsteilnehmer nach Abschluss der Prüfung Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu geben.

(2) Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind zwei Jahre, die Anmeldungen und Nieder-



schriften zehn Jahre nach Abschluss der Prüfung aufzubewahren.

### **§ 29 Geschlechtsspezifische Bezeichnung**

Alle personenbezogenen Begriffe dieser Prüfungsordnung werden im jeweiligen Einzelfall im amtlichen Sprachgebrauch in ihrer geschlechtsspezifischen Bezeichnung verwendet.

### **§ 30 Übergangsregelung**

Zahnärztinnen und Zahnärzthelfer, die sich bei Inkrafttreten dieser Prüfungs-

ordnung in der Ausbildung befinden, beenden die Ausbildung nach den Bestimmungen der früheren Prüfungsordnung für die Abschlussprüfung der Zahnärzthelfer und Zahnärzthelferinnen, es sei denn, es erfolgt eine Vereinbarung über die Anwendung dieser Vorschriften.

### **§ 31 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Genehmigung**

Diese Prüfungsordnung für die Durchführung der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinischer Fachangestellter/Zahnmedizinische Fachan-

gestellte“ tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Hamburger Zahnärzteblatt in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für die Abschlussprüfung der Zahnärzthelfer und Zahnärzthelferinnen vom 01.11.1990 außer Kraft.

Die Prüfungsordnung wurde am 30.04.2003 gemäß § 41 Satz 5 BBiG von der Behörde für Bildung und Sport als oberste Landesbehörde genehmigt.

## **Prüfungsordnung für die Durchführung der Zwischenprüfung**

**im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinischer Fachangestellter“/„Zahnmedizinische Fachangestellte“ der Zahnärztekammer Hamburg vom April 2003**

### **Gliederung**

- § 1 Zweck der Zwischenprüfung
- § 2 Errichtung von Prüfungsausschüssen
- § 3 Gegenstand der Prüfung
- § 4 Prüfungstermin
- § 5 Aufgabenstellungen
- § 6 Anmeldeverfahren
- § 7 Durchführung der Zwischenprüfung
- § 8 Prüfungsbescheinigung mit Feststellung des Ausbildungsstandes
- § 9 Geschlechtsspezifische Bezeichnung
- § 10 Übergangsregelung
- § 11 Inkrafttreten

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 22.10.2002 erläßt die Zahnärztekammer Hamburg als „Zuständige Stelle“ im Benehmen mit der Behörde für Bildung und Sport gem. § 91 i. V. mit § 42 und § 44 Berufsbildungsge-

setz (BBiG) sowie mit § 58 Absatz 2 BBiG vom 14. August 1969 (BGBl. I S. 1112) in der zur Zeit geltenden Fassung die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung der Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinischer Fachangestellter“/„Zahnmedizinische Fachangestellte“ gem. § 7 Verordnung über die Berufsausbildung zum „Zahnmedizinischen Fachangestellten“/zur „Zahnmedizinischen Fachangestellten“ vom 4. Juli 2001 (BGBl. Teil I S. 1492 ff.):

### **§ 1 Zweck der Zwischenprüfung**

Der Zweck der Zwischenprüfung ist die Ermittlung des jeweiligen Ausbildungs- resp. Leistungsstandes zu einem konkreten Zeitpunkt, um somit gegebenenfalls im Verlauf der weiteren Ausbildung durch gezielte Fördermaßnahmen Defizite aus-

gleichen bzw. die gezeigte Ausbildungsqualität weiterhin gewährleisten zu können.

### **§ 2 Errichtung von Prüfungsausschüssen**

Für die Durchführung der Zwischenprüfung sind die für die Abnahme der Abschlussprüfung von der Zahnärztekammer Hamburg errichteten Prüfungsausschüsse zuständig.

### **§ 3 Gegenstand der Prüfung**

Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die in den Anlagen 1 und 2 zu § 4 Ausbildungsverordnung für die ersten 18 Monate aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehr-

stoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

#### § 4 Prüfungstermin

Die Zwischenprüfung soll vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.

#### § 5 Aufgabenstellungen

(1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Ausbildungsverordnung die Prüfungsaufgaben.

(2) Sind mehrere Prüfungsausschüsse errichtet, kann die Zahnärztekammer Hamburg einen Aufgabenausschuss errichten. In den Aufgabenausschuss dürfen nur Mitglieder der Prüfungsausschüsse berufen werden. Ihm gehören paritätisch Vertreter der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Lehrer einer berufsbildenden Schule an. Der Prüfungsausschuss für die Zwischenprüfung hat die vom Aufgabenausschuss erstellten Prüfungsaufgaben zu übernehmen.

#### § 6 Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zur Prüfung hat schriftlich nach den von der Zahnärztekammer Hamburg bestimmten und schriftlich mitgeteilten Anmeldefristen und -formularen durch den Auszubildenden zu erfolgen.

#### § 7 Durchführung der Zwischenprüfung

(1) Die Zwischenprüfung ist schriftlich anhand praxisbezogener Aufgaben in höchstens 120 Minuten in folgenden Prüfungsgebieten durchzuführen:

1. Durchführen von Hygienemaßnahmen
2. Hilfeleistungen bei Zwischenfällen und Unfällen
3. Assistenz bei konservierenden und chirurgischen Behandlungsmaßnahmen
4. Anwenden von Gebührenordnungen und Vertragsbestimmungen

(2) Die Prüfungsdauer kann insbesondere unterschritten werden, soweit die Prüfung in programmierter Form durchgeführt wird.

#### § 8 Prüfungsbescheinigung mit Feststellung des Ausbildungsstandes

(1) Über die Teilnahme an der Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

(2) Sie enthält eine Feststellung des Leistungsstandes, insbesondere Angaben

der Mängel, die bei der Prüfung deutlich wurden.

(3) Die Bescheinigung erhalten die Auszubildende, ggf. der gesetzliche Vertreter und der Auszubildende sowie die zuständige Berufsschule. Bei programmierten Prüfungen wird die Bescheinigung EDV-gerecht erstellt.

(4) Der Nachweis der Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Abschlussprüfung.

#### § 9 Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Alle personenbezogenen Begriffe dieser Prüfungsordnung für die Durchführung der Zwischenprüfung werden im jeweiligen Einzelfall im amtlichen Sprachgebrauch in ihrer geschlechtsspezifischen Bezeichnung verwendet.

#### § 10 Übergangsregelung

Auf Berufsausbildungsverhältnisse, die bei Inkrafttreten dieser Ordnung bestehen, sind die bisherigen Grundsätze für die Durchführung von Zwischenprüfungen vom 20.02.1990 weiter anzuwenden.

#### § 11 Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung für die Durchführung der Zwischenprüfung tritt mit Wirkung vom 30.04.2003 in Kraft.

(2) Sie findet Anwendung auf alle Berufsausbildungsverhältnisse, die unter Berücksichtigung der Inhalte der Verordnung über die Berufsausbildung zum Zahnmedizinischen Fachangestellten/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten vom 4. Juli 2001 (BGBl. I S. 1492 ff.) begründet worden sind.

(3) Gleichzeitig treten die Grundsätze für die Durchführung von Zwischenprüfungen vom 20.02.1990 außer Kraft.

#### Azubi-Interessenten

Die Kammer führt eine Liste junger Frauen, die eine Ausbildung zur ZFA noch zum Termin Sommer 2003 oder 1. Februar 2004 anstreben.  
Kontakt: Frau Baier, Tel.: 73 34 05-36

## Buch: Aufklärungsfolien schaffen Durchblick

Durch den stärker werdenden Wettbewerb und zunehmend zuzahlungspflichtige Leistungen ist es heute für den Zahnarzt von großer Bedeutung, eine geplante Behandlung für den Patienten transparent zu machen. Gerade komplexe Eingriffe, die meist mehrere Termine beanspruchen, bedürfen einer intensiveren Aufklärungsarbeit seitens des Zahnarztes, um den Patienten über die einzelnen Behandlungsschritte zu informieren.



Aus diesem Grund hat der Spitta Verlag Aufklärungsfolien entwickelt, die der Zahnarzt bequem am Röntgenbetrachter einsetzen kann. So ist er in der Lage, die geplante Behandlung für den Patienten zu veranschaulichen. Durch die spezielle Lochung sind die Folien schnell griffbereit und komfortabel in der Anwendung. Darüber hinaus sind sie desinfizierbar.

Spitta DentVisuell, Die Foliensammlung für die optimale Patientenaufklärung; Loseblattwerk; 1 Band DIN A4; 300 Seiten; 45 hochwertige Farbfolien; 168,- € zzgl. Versandkosten.

Zu beziehen ist das Werk bei der Spitta Verlag GmbH & Co. KG, Ammonitenstraße 1, 72336 Balingen, Tel.: 074 33/95 20; Fax: 074 33/952-321; Internet: www.spitta.de

#### Verlagsveröffentlichung

## Zahlungstermine

Datum	für
25.9.2003	ZE, Par, Kbr 8/2003
20.10.2003	3. AZ für III/2003
27.10.2003	ZE, Par, Kbr 9/2003 RZ für II/2003

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

## Assistentenrichtlinien

Zahnärzte, die beabsichtigen, einen Assistenten zu beschäftigen, sollten sich vor Antragstellung mit den Assistentenrichtlinien vertraut machen. Den kompletten Wortlaut der Assistentenrichtlinien finden Sie im KZV-Handbuch 1, Fach 4.7., oder auf den KZV-Seiten im Internet in der geschlossenen Benutzergruppe unter [www.kzv-hamburg.de](http://www.kzv-hamburg.de).

Generell zu beachten ist, dass **jede Beschäftigung** eines Assistenten nach den Assistentenrichtlinien der KZV Hamburg **genehmigt** sein muss. Dies ist nicht nur vom Praxisinhaber zu beachten, sondern auch insbesondere vom **Vorbereitungsassistenten**. Die Vorbereitungszeit bei Vollzeitbeschäftigung beträgt mindestens 2 Jahre (§ 3 Zahnärzte-ZV).

Der Antrag oder die Anlage zum Assistentenantrag hat die Angabe der wöchentlichen Arbeitsstunden des Assistenten zu enthalten, d.h.:

für Vorbereitungs- und Weiterbildungsassistenten:

- 16–30 Stunden als Teilzeitbeschäftigung (halbe Anrechnung auf die Vorbereitungszeit)
- über 30 Stunden als Vollzeitbeschäftigung (volle Anrechnung auf die Vorbereitungszeit)

für Entlastungsassistenten:

- 16–20 Stunden als Teilzeitbeschäftigung
- über 20 Stunden als Vollzeitbeschäftigung

Dem Praxisinhaber drohen bei **nicht genehmigter** Beschäftigung eines

## Abgabetermine

September, Oktober und November 2003:

Termin	für
25.9.2003	ZE 9/2003
4.10.2003	KCH III/2003 Kfo III/2003
15.10.2003	Par, Kbr 10/2003
25.10.2003	ZE 10/2003
15.11.2003	Par, Kbr 11/2003
25.11.2003	ZE 11/2003

Fällt der Abgabetermin auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, muss die Abrechnung am nächstfolgenden Arbeitstag bis 9:00 Uhr bei uns sein. An den übrigen Abgabeterminen (Montag bis Donnerstag) ist das Zahnärztheaus bis 18:00 Uhr geöffnet.

Die KZV Hamburg finden Sie auch im Internet unter:  
<http://www.kzv-hamburg.de>

Assistenten disziplinarische Maßnahmen.

Der **Vorbereitungsassistent** muss befürchten, dass seine Assistentenzeit nicht als Vorbereitungszeit im Sinne der Zulassungsverordnung anerkannt wird, so entschied das Sozialgericht Düsseldorf (S 2 KA 31/89), ebenso das LSG Nordrhein-Westfalen in Essen (L 11 KA 28/88).

Von der Genehmigung der KZV Hamburg erhalten die Assistenten (**nur Vorbereitungsassistenten**) eine Kopie.

Kieferchirurgen, die eine Zulassung bei der KZV Hamburg **und** bei der KV Hamburg besitzen, müssen auch bei beiden Körperschaften die Genehmigung zur Beschäftigung eines Assistenten beantragen.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Frau Wiemann (Tel.: 36 147-184) und Frau Müller (Tel.: 36 147-183).

## Sitzungstermine

Für die Anträge an den Zulassungsausschuss sind folgende Abgabetermine unbedingt zu beachten:

Annahmeschluss	Sitzungstermin
1.10.2003	22.10.2003
29.10.2003	19.11.2003
19.11.2003	10.12.2003

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorgegebenen Fristen für die Abgabe der Anträge strikt eingehalten werden müssen und nur die jeweils fristgerecht gestellten Anträge in der nachfolgenden Sitzung dem Zulassungsausschuss vorgelegt werden!

Diese Abgabetermine gelten auch und insbesondere für die gemäß § 85 Abs. 4 b SGB V einzureichenden Gemeinschaftspraxisverträge! Diese Verträge sind vorbereitend für den Zulassungsausschuss durch unsere Juristen zu prüfen. Wir raten, den Vertrag spätestens zum Abgabetermin ohne Unterschriften und ohne Beglaubigungen zur Durchsicht einzureichen. Wir informieren Sie dann schnellstmöglich über Unbedenklichkeit oder notwendige Änderungen. Am Sitzungstag muss der Vertrag dann in beglaubigter Form vorliegen!

## Geschäftliche Mitteilungen

Der Einsatz von E-Mail und Telefax bezüglich Mitteilungen über Bankverbindungen von Zahnärzten und Banken dient im Verhältnis zur KZV Hamburg nur dem Informationsaustausch. Rechtsgeschäftliche Erklärungen diesbezüglich müssen der KZV im Original vorliegen.

## Vertreter § 32 Abs. 1 Zahnärzte-ZV in Verbindung mit Abschnitt 5 der Assistentenrichtlinien

Die Vertragszahnärztin/der Vertragszahnarzt kann sich innerhalb von zwölf Monaten bis zu einer Dauer von drei Monaten vertreten lassen (Abwesenheit von der Praxis wegen Urlaub, Krankheit, Fortbildung, Schwangerschaft). Dauert die Vertretung länger als eine Woche, so ist sie anzuzeigen (formlos schriftlich). Der Name des Vertreters sowie der Zeitraum sind anzugeben.

Es ist nicht gestattet, einen Vertreter **regelmäßig tageweise** (weniger als eine Woche) einzusetzen, um damit die Meldepflicht zu umgehen.

Der Vertreter eines Vertragszahnarztes ist an dessen Stelle tätig. Der Vertragszahnarzt kann sich durch einen anderen Vertragszahnarzt vertreten lassen oder durch einen Zahnarzt, der eine **mindestens einjährige Tätigkeit in unselbstständiger Stellung** als Assistent (in einer Praxis oder Klinik, bei der Bundeswehr) abgeleistet hat.

Vertretung durch einen anderen Vertragszahnarzt: Die Vertretungsanzeige wird zur Kenntnis genommen.

## Zulassungen als Vertragszahnärzte

Rechtskräftig als Vertragszahnärzte zugelassen wurden die nachstehend genannten Zahnärzte, die sich inzwischen auch niedergelassen haben.

### Zulassungen zum 1.5.2003

- Cornelia Hagemann  
in Friedensallee 275  
22763 Hamburg (Ottensen)
- Dr. Stephan Kohnen  
in Friedensallee 275  
22763 Hamburg (Ottensen)

### Zulassungen zum 1.6.2003

- Dr. (CS) Irena Pardon  
in Oderfelder Straße 32  
20149 Hamburg (Harvestehude)
- Marietta Gocke  
in Heilwigstraße 88  
20249 Hamburg (Eppendorf)

Vertretung in der eigenen Praxis durch den derzeitigen Assistenten oder einen anderen Zahnarzt:

Die KZV Hamburg prüft, ob der Vertreter die Voraussetzung erfüllt (Vorlage der Approbation oder Berufserlaubnis, mindestens einjährige Tätigkeit). Bei positivem Ergebnis wird die Vertretung (bis zu drei Monaten) genehmigt mit dem Vermerk, dass der Vertreter in dem angegebenen Zeitraum mit dem Zusatz „i.V.“ unterschreiben darf.

Ist eine Vertretung über die Dauer von drei Monaten hinaus erforderlich, ist der entsprechende Nachweis über die Notwendigkeit beizubringen (z. B. ärztliches Attest).

## Notdiensterteilung für das 1. Halbjahr 2004

Wie Sie bereits im Mitglieder-rundschreiben Nr. 8/2003 vom 28.8.2003 lesen konnten, werden wir ab 1/2004 den Wochenendnotdienst teilen. Sie haben die Möglichkeit, entweder am Freitagnachmittag und Samstag oder nur am Sonntag einen Notdienst durchzuführen (Vorstandsbeschluss Sitzung 27/13 am 26.8.2003). Damit reagieren wir auf die starke Nachfrage nach Notdiensten, die im letzten Halbjahr dazu geführt hat, dass viele Praxen trotz rechtzeitiger Anmeldung nicht zum Wochenendnotdienst eingeteilt werden konnten.

Die kommende Notdiensterteilung wird daher wie folgt durchgeführt:

1. Die Einteilung erfolgt für das **1. Halbjahr 2004 (5.1.–30.6. 2004)**
2. Jeder niedergelassene Zahnarzt/ Zahnärztin kann maximal 1 (Freitagnachmittag + Samstag) oder 1 Sonntag + 1 Mittwochnachmittag + Feiertage (je nach Verfügbarkeit) an Notdiensten in diesem Halbjahr übernehmen.
3. Die Zahnärzte, die im letzten Halbjahr nicht zum Wochenendnotdienst eingeteilt werden konnten, werden vorrangig eingeteilt. Für sie gilt – wenn gewünscht – noch die

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Zahnarzt in der Eigenschaft als **Vorbereitungsassistent, Weiterbildungsassistent und „Assistent“ keine Unterschriften** leisten darf.

Lediglich Entlastungsassistenten dürfen Unterschriften leisten, wenn sie hierzu ausdrücklich bevollmächtigt werden. Auf Wunsch wird eine entsprechende Erklärung vorbereitet und zugeschickt (Anruf genügt).

**Achtung: Zahnärzte, die das 68. Lebensjahr vollendet haben, dürfen nicht mehr als Vertreter eingesetzt werden.**

Regelung zur Einteilung für das 2. Halbjahr 2003.

Sie können sich **ab 21.10.2003** (frühere Anmeldungen werden aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt) **per Fax (Fax-Nr. 36 14 72 20), per e-Mail (Birgit.Jede@kzv-hamburg.de)** oder schriftlich zur Einteilung zum Notdienst unter Angabe eines Terminwunsches melden. Diese Meldungen werden dann in der Reihenfolge des Eingangs und unter Berücksichtigung einer **sinnvollen Verteilung** der Notdienstpraxen auf das Stadtgebiet bearbeitet.

Damit Sie Ihren Notdiensttermin planen können, wird die KZV Sie ab Ende Oktober anrufen, um Ihnen den Wunschtermin zu bestätigen oder einen anderen Termin vorzuschlagen. Telefonische Meldungen zur Notdiensterteilung werden erst ab Anfang Dezember berücksichtigt.

Wir hoffen, dass wir mit dieser Regelung alle freiwilligen Meldungen berücksichtigen und gleichzeitig die Notdienstversorgung sinnvoll verteilen können.



## Voraussetzungen zur Eintragung

Voraussetzungen zur Eintragung in das Zahnarztregister der KZV Hamburg sind:

1. Approbation
2. die Ableistung einer mindestens zweijährigen Vorbereitungszeit. Mindestens sechs Monate der Vorbereitungszeit sind bei einem Vertragszahnarzt abzuleisten, drei dieser sechs Monate können durch eine Tätigkeit von gleicher Dauer in einer Universitätszahnklinik ersetzt werden. Es bleiben also immer mindestens drei Monate bei einem Vertragszahnarzt. Die übrigen 18 Monate können in unselbstständiger Stellung natürlich auch bei einem Vertragszahnarzt, ersatzweise in
  - Universitätszahnkliniken
  - Zahnstationen eines Krankenhauses oder
  - öffentlichen Gesundheitsdienst oder
  - der Bundeswehr oder in
  - Zahnkliniken
 abgeleistet werden.

Die Vorbereitungszeit soll ganztags abgeleistet werden. Halbtagestätigkeiten von mindestens 16 Stunden bis 30 Stunden wöchentlich werden zur Hälfte auf die Vorbereitungszeit angerechnet. In Hamburg beschließt gemäß § 8 Abs. Zahnärzte-ZV der Vorstand der KZV Hamburg über die Register-eintragungen. In der Satzung ist eine Delegation nicht vorgesehen. Beschlossen wird erst dann, wenn sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind und alle Unterlagen vorliegen. Ein Beschluss unter Vorbehalt ist nicht möglich. Wer also z.B. am 31.12. seine Vorbereitungszeit beendet, über dessen Antrag wird nach dem 31.12. entschieden.

## Zulassungsverzicht

Der Verzicht auf die Zulassung als Vertragszahnarzt wird mit dem Ende des auf den Zugang der Verzichtserklärung folgenden Kalendervierteljahres wirksam (§ 28 Abs. 1 Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte vom 28.5.1957 i.d.F. des Gesundheits-

## Zulassungsausschuss

Der Zulassungsausschuss hat folgende generelle Regelungen beschlossen:

### 1. Nichtaufnahme der Tätigkeit an einem zugewiesenen Praxissitz

In den Fällen, in denen die Tätigkeit an einem zugewiesenen Praxissitz nicht aufgenommen wird, kann eine Verlegung des Praxissitzes grundsätzlich nicht erfolgen. Das bedeutet, für einen anderen Praxissitz ist ein Antrag auf Neuzulassung zu stellen.

Diese Regelung hat Gültigkeit für gesperrte und ungesperrte Planungsbereiche.

### 2. Genehmigung einer Praxisverlegung

Die Genehmigung für eine Praxisverlegung soll künftig erteilt werden für einen Zeitraum von 3 Monaten, in dem die Verlegung erfolgen kann.

## Ausschreibungen

Folgende Vertragszahnarztpraxen werden gemäß § 103 Abs. 4 SGB V zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben:

- **Planungsbereich 1**, Ortsteil 111 (St. Pauli)
- **Planungsbereich 3**, Ortsteil 305 (Eimsbüttel)
- **Planungsbereich 3**, Ortsteil 318 (Niendorf)
- **Planungsbereich 4**, Ortsteil 413 (Winterhude)
- **Planungsbereich 4**, Ortsteil 432 (Langenhorn)

Interessenten bewerben sich bitte bis zum **31.10.2003** (Posteingang) bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hamburg, Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg

## Sprechstunden und Bürozeiten

### Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg:

Der Vorsitzende und der Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hamburg (Kollege Dr. (RO) Eric Banthien und Kollege Dr. Claus St. Franz) stehen für persönliche Gespräche mittwochs zur Verfügung, und zwar im Zahnärztehaus, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg. Es wird um vorherige telefonische Anmeldung im Sekretariat (Frau Oetzmann-Groß/Frau Gehendges) über 361 47-176 gebeten.

**Bürozeiten:** Montag bis Donnerstag:  
7:30 bis 16:30 Uhr  
Freitag: 7:30 bis 12:00 Uhr

### Postanschrift:

KZV Hamburg, Postfach 11 12 13,  
20412 Hamburg  
**E-Mail:** info@kzv-hamburg.de

## Kleinanzeigen

---

Anzeigenaufträge bitte bis zum 25. eines Monats an:  
Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24,  
22395 Hamburg, Telefon (040) 60 04 86-11, Telefax (040) 60 04 86-86.  
Zuschriften hierzu richten Sie bitte an diese Adresse.

## Jubiläen

### 10 Jahre tätig

war am **1. August 2003** **Herr Michael Pfennig**

Zahntechniker in der Praxis Dr. André Robert Thomar

war am **1. September 2003** **Frau Brigitte Ingwersen**

ZFA in der Praxis Dr. Dorothe Pfeiffer-Flor, Kieferorthopädin

war am **1. September 2003** **Frau Sabine Meier**

ZFA in der Praxissozietät Dr. Hubertus Frantz und Dr.

Hans-Heinrich Wienemann

war am **1. September 2003** **Frau Alexandra Wesolowski**

ZFA in der Praxis Dr. Jörg-Christian Ribbe

war am **1. September 2003** **Frau Manuela Maltzahn**

ZFA in der Praxis Dr. Romsemarie Herpell

Die Zahnärztekammer und die  
KZV Hamburg gratulieren.

### Start des 3. DH-Kurses

Das Norddeutsche Fortbildungsinstitut in Hamburg startet im Jahr 2004 den 3. DH-Kurs. Der Kurs ist für engagierte ZMF und ZMP angelegt, die sich beruflich fortentwickeln wollen. Eine Förderung (Meister-BaFöG) ist möglich. Die Teilnehmerzahl dieser hochqualifizierten Fortbildung ist begrenzt. Nähere Informationen gibt es unter 040/73 34 05-36 (Frau Baier).

### Es sind verstorben

21.7.2003

**Dr. Georg Bothe**

Oldenfelder Straße 40  
22143 Hamburg  
geboren 19. Mai 1920

31.7.2003

**Dr. Erich Wagner**

Caspar-Voght-Straße 30  
20535 Hamburg  
geboren 11. April 1911

10.8.2003

**Heinrich Falten**

Vogt-Wells-Kamp 11  
22529 Hamburg  
geboren 7. Dezember 1916

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.  
Zahnärztekammer Hamburg und Kassenzahnärztliche  
Vereinigung Hamburg

## Geburtstage

### Wir gratulieren im Oktober zum ...

#### 90. Geburtstag

am 14. Bruno Busch  
Aladinweg 68, 22119 Hamburg

am 20. Anny Hagelsieper  
Kursana-Residenz, Ernst-Mittelbach-Ring 47,  
22455 Hamburg

#### 85. Geburtstag

am 10. Karl-Heinz Steincke  
Bromenackerweg 31, 79576 Weil am Rhein

#### 80. Geburtstag

am 22. Dr. Rolf Ehardt  
Milchstraße 3, 20148 Hamburg

#### 75. Geburtstag

am 16. Dr. Ludwig Seyfarth  
Pfungstbeekkoppel 18 A, 23730 Sierksdorf

am 17. Hildegard Müller  
Harburger Rathausstraße 41, 21073 Hamburg

am 18. Heinz-Walter Ribbe  
Sellhopsweg 13, 22459 Hamburg

#### 70. Geburtstag

am 12. Dr. Jutta Ginsberg  
Schachenweg 3, 88171 Weiler-Simmerberg

#### 65. Geburtstag

am 18. Dr. Klaus Löbkens  
Ligusterweg 21, 22609 Hamburg

am 24. Andreas Jan Bartkowicki  
Möllner Landstraße 27, 22111 Hamburg

am 30. Dr. Wolfgang Burkhardt  
Neugrabener Bahnhofstr. 5, 21149 Hamburg

#### 60. Geburtstag

am 2. Dr. Gunda Schmidt  
Friedensallee 71, 22763 Hamburg

am 10. Dr. Dierk Alpen  
Stadtbahnstraße 2, 22393 Hamburg

am 10. Dr. Ulrich Bartscht, Kieferorthopäde  
Ernst-Mantius-Straße 28, 21029 Hamburg

am 30. Dr. Friedbert Wendt  
Hasloher Kehre 26, 22417 Hamburg

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

Vom 1. Oktober bis 2. November 2003

Zahnärztlicher Notdienst an Sonnabenden, Sonntagen, Feiertagen von 10 bis 12 und von 16 bis 18 Uhr, am Mittwoch- und Freitagnachmittag von 16 bis 18 Uhr  
Notfälle nachts 19 bis 1 Uhr in den Räumen des UK Eppendorf,  
ärztliche Leitung Frau Prof. Dr. Platzer

### 1.10.2003 (Mittwochnachmittag)

**Wandsbek**, Ali Mohammadpour Marandi,  
Wandsbeker Marktstr. 149-151,  
Telefon: ..... **28 80 68 01**  
**Hamburg-Altstadt**, Mohsen Hosseini-  
djani, Mönckebergstr. 19, ..... **33 87 00**  
**Eppendorf**, Andreas Kazzer,  
Tarpenbekstraße 77, ..... **47 47 71**  
**Osdorf**, Halina Pudlis-Kuzma,  
Rugenbarg 22, ..... **80 28 86**  
**Bergedorf**, Dr. Adelheid Ludwig,  
Am Baum 17, ..... **7 24 22 68**  
**Harburg**, Dr. Richard Krause,  
Bremer Straße 14, ..... **77 70 80**

### 2.10.2003

#### (Donnerstag, vor- und nachmittags)

**Wandsbek**, Ali Mohammadpour Marandi,  
Wandsbeker Marktstr. 149-151,  
Telefon: ..... **28 80 68 01**  
**Hamburg-Altstadt**, Mohsen Hosseini-  
djani, Mönckebergstr. 19, ..... **33 87 00**  
**Niendorf**, Norbert Bretall,  
Schippelsweg 51, ..... **5 52 32 94**  
**Eppendorf**, Dr. Carsten Heymann,  
Eppendorfer Landstr. 32, ..... **48 97 86**  
**Osdorf**, Halina Pudlis-Kuzma,  
Rugenbarg 22, ..... **80 28 86**  
**Billstedt**, Nicola Steffen,  
Möllner Landstr. 12, ..... **7 33 03 88**  
**Wilhelmsburg**, Josef Edelkind,  
Korallusstraße 3 a, ..... **7 54 33 22**

### 3.10.2003

#### (Freitag, vor- und nachmittags)

**Wellingsbüttel**, Tom Franz,  
Rolfinckstraße 28 a, ..... **5 36 53 60**  
**Eppendorf**, Dr. Carsten Heymann,  
Eppendorfer Landstr. 32, ..... **48 97 86**  
**Eilbek**, Dr. Katrin Schaal, Wandsbeker  
Chaussee 104 A, ..... **2 00 86 34**  
**Lurup**, Christina Grund,  
Franzosenkoppel 104 c, ..... **8 32 14 81**  
**Eppendorf**, Dr. Carsten Heymann,  
Eppendorfer Landstr. 32, ..... **48 97 86**  
**Ottensen**, Dr. Amir Behrooz Dastghibi,  
Ottenser Hauptstr. 10/Große Rainstr. 22,  
Telefon: ..... **39 90 20 39**  
**Bergedorf**, Dr. Björn Schultze,  
Weidenbaumsweg 6, ..... **7 24 28 09**  
**Neugraben-Fischbek**, Dr. Eberhard Quitzau,  
Cuxhavener Str. 302, ..... **7 01 87 91**

### 4./5.10.2003 (Sonnabend und Sonntag)

**Poppenbüttel**, Ghassem Djafari,  
Stormarnplatz 1, ..... **60 04 98 49**  
**Barmbek-Nord**, Dr. Elena Ceacmacudis,  
Fuhlsbüttler Str. 257, ..... **6 90 53 94**  
**Eilbek**, Dr. Katrin Schaal, Wandsbeker  
Chaussee 104 A, ..... **2 00 86 34**  
**Eppendorf**, Dr. Carsten Heymann,  
Eppendorfer Landstr. 32, ..... **48 97 86**  
**Ottensen**, Dr. Amir Behrooz Dastghibi,  
Ottenser Hauptstr. 10/Große Rainstr. 22,  
Telefon: ..... **39 90 20 39**

**Bergedorf, am 4.10.** Sandra Maus,  
Henriette-Herz-Ring 20 a, ..... **7 35 34 35**  
**Bergedorf, am 5.10.** Ursula Wagner,  
Henriette-Herz-Ring 20 a, ..... **7 35 34 35**  
**Harburg**, Undine Paeschow,  
Sand 13, ..... **77 76 76**

### 8.10.2003 (Mittwochnachmittag)

**Rahlstedt**, Dr. Elfi Mesenbrink,  
Oldenfelder Straße 52, ..... **6 78 68 88**  
**Barmbek-Süd**, Dr. Tanja Kondek,  
Osterbekstraße 90 c, ..... **2 70 38 56**  
**Hamburg-Altstadt**, Dr. Ullrich Hartmann,  
Reesendamm 3, ..... **33 74 56**  
**Ottensen**, Nils Christian Martins,  
Ottenser Hauptstr. 17, ..... **33 31 01 86**  
**Kirchwerder**, Christel Bolten,  
Kirchwerder Hausdeich 56, ..... **7 23 25 40**  
**Harburg**, Dr. Annette Voigt-Harms,  
Harburger Ring 2, ..... **77 99 11**

### 10./11./12.10.2003

**Rahlstedt**, Dr. Christian Rüdfler,  
Rahlstedter Straße 6, ..... **6 72 29 90**  
**Barmbek-Süd**, Dr. Tanja Kondek,  
Osterbekstraße 90 c, ..... **2 70 38 56**  
**Hamburg-Altstadt**, Dr. Holger Scholz,  
Mönckebergstr. 25, ..... **32 34 94**  
**Eppendorf**, Ilja Heller,  
Haynstraße 5, ..... **48 74 07**  
**Blankenese**, Dr. Andreas Zander,  
Blankeneser Bahnhofstr. 29, ..... **86 51 24**  
**Bergedorf**, Jürgen Beuth,  
Vierlandenstraße 16, ..... **7 24 69 79**  
**Finkwerder**, Dr. Bernd Wülken,  
Alte Aue 2, ..... **7 42 75 33**

### 15.10.2003 (Mittwochnachmittag)

**Sasel**, Dr. Matthias Reschke,  
Saseler Chaussee 111, ..... **6 00 35 99**  
**Wandsbek**, Joachim Ernst,  
Eulenkamp 18, ..... **68 07 53**  
**Eidelstedt**, Konstantin von Laffert,  
Eidelstedter Platz 21, ..... **5 70 62 21**  
**Rotherbaum**, Dr. A. Thalendorst-  
Hüneke, Tesdorpfstr. 12, ..... **45 78 78**  
**Hamm-Mitte**, Jan Kornetzky,  
Hübbesweg 7 - 9, ..... **2 19 29 29**  
**Veddel**, Irene Künstler,  
Wilhelmsburger Straße 94, ..... **78 76 17**

### 17./18./19.10.2003

**Poppenbüttel**, Dr. Claudia Peters,  
Poppenbüttler Hauptstr. 13, ..... **6 06 26 36**  
**Wandsbek**, Dr. Ulrike Heida,  
Walddorferstraße 4, ..... **68 05 24**  
**Hamburg-Neustadt**, Dr. Andreas Stumpf,  
Johannisbollwerk 20, ..... **31 47 93**  
**Lurup**, Dr. Rolf Ostermann,  
Kempelbarg 14, ..... **83 70 31**  
**Rotherbaum**, Dr. Stefan Jäger,  
Grindelallee 186, ..... **45 41 72**  
**Allermöhe**, Dr. Johannes Heil,  
Fleetplatz 2 - 4, ..... **73 58 09 15**

**Heimfeld**, Leon Grün,  
Meyerstraße 22, ..... **7 90 64 00**

### 22.10.2003 (Mittwochnachmittag)

**Sasel**, Peter H. Bokel,  
Stratenbarg 2, ..... **65 05 50 46**  
**Wandsbek**, Andreas Brehmer,  
Wandsbeker Marktstr. 166, ..... **68 01 88**  
**Eppendorf**, Andreas Kazzer,  
Tarpenbekstraße 77, ..... **47 47 71**  
**St. Pauli**, Ulrike Gössele,  
Reeperbahn 131, ..... **31 08 16**  
**Hamm-Nord**, Dr. Dr. Hans-Jürgen Herget,  
Carl-Petersen-Str. 53, ..... **25 65 11**  
**Wilhelmsburg**, Eckart Heumann,  
Schwentnerring 6, ..... **7 54 02 70**

### 24./25./26.10.2003

**Poppenbüttel**, Dr. Stephan Sinn,  
Heegbarg 14, ..... **6 02 84 84**  
**Wandsbek**, Sandra Brandt,  
Friedrich-Ebert-Damm 93, .. **6 93 33 33**  
**Uhlenhorst**, Thilo v. Samson-Himmel-  
stjerna, Hofweg 58, ..... **22 51 52**  
**Eimsbüttel**, Sophia Cromm,  
Waterloostraße 14, ..... **4 30 02 65**  
**Altona-Altstadt**, Dr. Claus St. Franz,  
Thadenstraße 164, ..... **4 30 01 91**  
**Billstedt**, Dr. Hartmut Schlichting,  
Steinbeker Marktstr. 87, ..... **7 12 15 27**  
**Hausbruch**, Karsten Korpus,  
Gerdauring 10, ..... **7 96 35 33**

### 29.10.2003 (Mittwochnachmittag)

**Bramfeld**, Dr. Grit Kuhlmann,  
Bengelsdorfstraße 1, ..... **6 95 74 09**  
**Jenfeld**, Dr. Bärbel Müller,  
Grabkeweg 16, ..... **6 53 47 09**  
**Hamburg-Altstadt**, Dr. Sibylle Minssen,  
Mönckebergstr. 17, ..... **34 45 44**  
**Eidelstedt**, Katja Voigt,  
Kieler Straße 620, ..... **5 70 53 50**  
**Bergedorf**, Dr. Wolfram Dammann,  
Bergedorfer Str. 105, ..... **7 21 52 30**  
**Wilhelmsburg**, Katarzyna Witkowska,  
Veringstraße 42, ..... **75 72 91**

### 31.10./1./2.11.2003

**Langenhorn**, Dietmar Steuber, Langen-  
horner Chaussee 374, ..... **5 31 33 97**  
**Farmsen-Berne**, Detlef Hjertqvist,  
Pezolddam 156, ..... **6 40 09 58**  
**Eilbek**, Dr. Rolf Blendermann,  
Eilbeker Weg 37, ..... **2 00 29 29**  
**Eimsbüttel**, Daniela Weis,  
Müggenkampstraße 57, ..... **4 01 47 06**  
**St. Pauli**, Dr. Birger Hell,  
Budapester Straße 31, ..... **3 19 41 27**  
**Lohbrügge**, Wolfgang Gremme,  
Am Beckerkamp 17, ..... **7 21 21 23**  
**Hausbruch**, Thomas Ripp,  
Rehrstieg 50 c, ..... **7 96 75 04**